



Stadt Dübendorf

Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Dübendorf

Fachbericht

inkl. Vernetzungsprojekt Dübendorf und
Vernetzungsprojekt Stadt Zürich (Gebiete Adlisberg, Tobelhof, Probstei-Ziegelhütte)

Schlussbericht, Stadtratsbeschluss 9. März 2006



Baudirektion Kanton Zürich
Amt für Landschaft und Natur

Genehmigt als Vernetzungsprojekt

Verfügung Nr. 6040 vom 30.6.06

S. W. Sme...

Ernst **Basler + Partner** AG
AquaTerra

Ernst Basler + Partner AG
Mühlebachstrasse 11 8032 Zürich
Telefon 044 395 16 16 Fax 044 395 16 17
E-Mail info@ebp.ch

Internet www.ebp.ch
Bericht-Nr., 20. Juli 2006/KM/DW/JB
G:\Dokument\Sachplanung\LEK\LEK-
Bericht\Fachbericht_20060309_def.doc

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Ausgangslage	1
1.2	Projektziele	1
1.3	Projektabgrenzung.....	2
1.3.1	Räumliche Abgrenzung	2
1.3.2	Thematische Abgrenzung.....	2
1.4	Grundlagen	3
2	Vorgehen und erstellte Unterlagen	5
2.1	Projektorganisation	5
2.2	Vorgehensschritte	6
2.3	Erstellte Unterlagen	6
3	Istzustand – Analyse Landschaft Dübendorf	8
3.1	Kurzportrait	8
3.2	Landschaftsräume	11
3.2.1	Landschaftsraum 1: Zürichberg-Adlisberg	13
3.2.2	Landschaftsraum 2: Ziegelhütte-Probstei- Stettbach-Fallmen-Wil	16
3.2.3	Landschaftsraum 3: Endmoränenlandschaft Gfenn-Hermikon-Schlossbreite.....	18
3.2.4	Landschaftsraum 4: Flugplatz.....	22
3.2.5	Landschaftsraum 5: Glatt und Seitengewässer im Siedlungsraum.....	24
4	Sollzustand Landschaft Dübendorf	27
4.1	Zielvorstellung.....	27
4.2	Wirkungs- und Umsetzungsziele	28
4.3	Flächenbilanz, Zielwerte Vernetzungsprojekt	35
4.3.1	Flächenbilanz Erhaltensgebiete.....	35
4.3.2	Flächenbilanz Ökoflächen	35
4.3.3	Flächenbilanz Fördergebiete	36
4.3.4	Zielwerte Vernetzungsprojekt Stadt Dübendorf	37
4.3.5	Zielwerte Vernetzungsprojekt Stadt Zürich	39
5	Massnahmen	41
5.1	Landwirtschaft, Natur, Landschaft	41
5.2	Landschaftsbild.....	44
5.3	Erholung	44
5.4	Öffentlichkeitsarbeit	45
5.5	Landwirtschaft: Bauten der Intensivlandwirtschaft/Spezialnutzungen.....	46

6	Umsetzung.....	54
6.1	LEK Stadt Dübendorf.....	54
6.1.1	Verantwortliche Trägerschaft, Vorgehen	54
6.1.2	Vernetzungsbeiträge.....	54
6.1.3	Übersicht finanzielle Folgekosten Vernetzungsprojekt / LEK.....	56
6.1.4	Prioritäten, Termine	57
6.1.5	Koordination, Zusammenarbeit.....	58
6.1.6	Erfolgskontrolle	58
6.1.7	Öffentlichkeitsarbeit	59
6.1.8	Verbindlichkeit und Wirksamkeit LEK Dübendorf ..	59
6.2	Vernetzungsprojekt Stadt Zürich (Gebiet Adlisberg, Tobelhof, Probstei-Ziegelhütte)	59
6.2.1	Verantwortliche Trägerschaft.....	59
6.2.2	Vernetzungsbeiträge.....	60
6.2.3	Erfolgskontrolle	62

A1	Grundlagen
A2	Massnahmenblätter
A3	Wirkungsziele Tier- und Pflanzenwelt
A4	Zielwerte Fachstelle Naturschutz Kanton Zürich für die Vernetzungsprojekte Stadt Dübendorf und Stadt Zürich
A5	Vorgehen, Arbeitsschritte, Termine, Beteiligte
A6	Beurteilung von Standorten für Bauten der Intensivlandwirtschaft
A7	Übersichtsplan Oekoflächen Stadt Dübendorf
A8	Übersichtsplan Oekoflächen Stadt Zürich
A9	Extensiv genutzte Weiden als ökologische Ausgleichsflächen, ALN 19.2.2004
A10	Artenliste Fauna Gemeinde Dübendorf
A11	Protokolle Workshop 1 und Workshop 2
A12	Protokollnachtrag zum Workshop 2

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Anlass Die ununterbrochene Ausdehnung der Agglomeration Zürich und konkret die explosionsartige Entwicklung durch die Bautätigkeit in den 50er und 60er Jahren hat auch das Landschaftsbild im Glattal tief greifend verändert. Obwohl bereits seit Anfang der 80er Jahre Anstrengungen zur Korrektur dieser Entwicklung unternommen wurden, bleiben die Landschaft und damit auch die natürlichen Lebensgrundlagen weiterhin unter grossem Druck. Die unaufhaltsame Zunahme des Verkehrs und die intensive Nutzung des Raumes durch Erholungssuchende stehen oft im Widerspruch mit dem Ziel der Landschaftserhaltung bzw. -aufwertung sowie mit den Bedürfnissen der landwirtschaftlichen Produktion. Um die so entstandenen Nutzungskonflikte lösen zu können, hat sich der Stadtrat Dübendorf entschieden, ein Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) unter Mitwirkung der verschiedenen Interessensvertreter zu erarbeiten.

Kanton Zürich und Bund unterstützen LEKs Der Kanton Zürich und der Bund unterstützen und fördern Landschaftsentwicklungskonzepte. Der Kanton beteiligt sich zu einem Drittel (max. 25'000.-) an den Planungskosten eines LEKs. Seit 2004 besteht die Möglichkeit, dass ein Teil der Planungskosten auch durch den Bund getragen wird.

Zielpublikum Der vorliegende Fachbericht erläutert die Grundlagenpläne sowie den Plan zum Sollzustand. Er richtet sich an die das LEK und Vernetzungsprojekt zu beurteilende Behörde des Kantons sowie den Stadtrat und die Behörden der Stadt Dübendorf und soweit nötig der Nachbargemeinden.

1.2 Projektziele

Das LEK Dübendorf setzt sich zum Ziel, den Rahmen für die anzustrebende langfristige Entwicklung der Landschaft zu formulieren und die darin stattfindenden Nutzungen im Sinne einer nachhaltigen Nutzung zu optimieren. Konkret ermöglicht es:

- Eine Entscheidungsgrundlage für den Stadtrat für den Umgang mit Zielkonflikten im Landschaftsraum.
- Ein Vernetzungsprojekt gemäss Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV) des Bundes, das den Bewirtschaftern ermöglicht, die finanziellen Vernetzungsbeiträge zu nutzen.
- Eine Mitwirkung der Betroffenen resp. ihrer Interessensvertreter.

1.3 Projektabgrenzung

Der Perimeter des LEK Dübendorf umfasst das Gemeindegebiet Dübendorf. Zusätzlich werden von der Stadt Zürich die Teilräume Adlisberg-Chlösterli, Tobelhof und Probstei-Ziegelhütte in das Vernetzungsprojekt integriert. Die Bearbeitung der Flächen innerhalb des Perimeters ist selektiv. Das LEK ist einerseits räumlich und andererseits aufgrund der relevanten Themen abgegrenzt.

1.3.1 Räumliche Abgrenzung

Landwirtschaftsgebiet sowie
Glatt und Seitengewässer im
Siedlungsgebiet

Im Rahmen des LEKs stehen auf dem Gemeindegebiet Dübendorf das Landwirtschaftsgebiet sowie die Freihalte- und Erholungszonen innerhalb des Siedlungsgebietes mit Konzentration auf die Glatt und ihre Seitengewässer im Vordergrund. Die Waldfläche ist dann berücksichtigt, wenn sie im Schnittbereich zu den Themen Landwirtschaft sowie Freizeit und Erholung liegt.

Flugplatz Dübendorf

Der Flugplatz Dübendorf ist im Rahmen des LEKs insofern berücksichtigt, als für das Gebiet die Resultate aus dem Bericht des Stadtrates vom 15. August 2002 zu den „Entwicklungsszenarien für den Flugplatz“ gelten und das vom Bund in Auftrag gegebene „NLA-Projekt Flugplatz Dübendorf“ aus dem Jahr 2002 ins LEK integriert wird.

Stadt Zürich

Im Rahmen des Vernetzungsprojektes sind ausgewählte Flächen der Stadt Zürich in den Projektperimeter einbezogen. Es sind dies Flächen im Raum Tobelhof und Stettbach (Probstei) sowie Waldlichtungen im Raum Adlisberg-Chlösterli, die einen engen räumlichen Bezug zur Stadt Dübendorf aufweisen. Grün Stadt Zürich ist Auftraggeberin für den Teil des Vernetzungsprojektes auf Stadtzürcher Gebiet. Schnittstellen mit weiteren angrenzenden Gemeinden sind definiert und der Koordinationsbedarf wird aufgezeigt.

1.3.2 Thematische Abgrenzung

Detaillierte Bearbeitung der
Themen Landwirtschaft, Natur
+ Landschaft sowie Freizeit +
Erholung

Das LEK ist in sechs thematischen Modulen mit unterschiedlicher Bearbeitungstiefe erarbeitet (vgl. Abbildung 1). Handlungsbedarf besteht zur Hauptsache im Landwirtschaftsgebiet sowie in Freihalte- und Erholungszonen innerhalb des Siedlungsgebietes. Diese Bereiche und die damit verbundenen Nutzungen und Landschaftsaspekte sind im Rahmen des LEKs detailliert bearbeitet. Im Wald ist eine Waldentwicklungsplanung (WEP) vorgesehen. Eine detaillierte Bearbeitung im Rahmen des LEK erübrigt sich daher für diesen Sachbereich. Allfällige Synergien werden genutzt und Konflikte dargestellt. Das Modul Siedlungsraum ist im Rahmen des LEKs nur selektiv und dasjenige des Verkehrs peripher bearbeitet.

Abbildung 1:
Themenschwerpunkte und
Bearbeitungstiefe

	Landwirtschaft	Forstwirtschaft und Jagd	Natur und Landschaft	Freizeit und Erholung	Siedlungsraum	Verkehr
Detailliert						
Selektiv						
Peripher						

Auf dem berücksichtigten Gebiet der Stadt Zürich sind ausschliesslich Inhalte für das Vernetzungsprojekt erarbeitet. Es handelt sich dabei um die Themen Landwirtschaft, Waldrandbereiche, Natur und Landschaft, Vernetzungsaspekte, Fliessgewässer ausserhalb des Siedlungsgebiets und ökologischer Ausgleich. Die Themen Freizeit und Erholung, Waldnutzung allgemein, Siedlungsraum und Verkehr sind nicht behandelt. Diese Aspekte werden zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen eines LEKs für das Teilgebiet Zürichberg / Adlisberg (Stadt Zürich) durch die Stadt Zürich bearbeitet.

1.4 Grundlagen

Das LEK Dübendorf baut auf zahlreichen bereits vorhandenen Grundlagen auf und nutzt Synergien mit verschiedenen bestehenden und geplanten Projekten.

Kommunale Grundlagen in den
Bereichen Erholung sowie
Natur + Landschaft

Wichtige Hinweise zur Formulierung von differenzierten Zielen und Massnahmen in den Bereichen Erholung sowie Natur + Landschaft liefern:

- Kommunales Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte von 1984 mit den Ergänzungen von 1991 und 1998
- Kommunale Richt- und Nutzungsplanung von 1984-86, inklusive Revision von 1996
- Standortkundliche Waldkartierung von 1988
- Generelle Entwässerungsplanung der Stadt Dübendorf von 1992
- Aktuelle Zusammenstellung der ökologischen Ausgleichsflächen der kommunalen Ackerbaustelle (Dokumentation vorhandener Natur- und Landschaftswerte, ökologische Leistungen der Landwirtschaft).

Überkommunale Inventare zur
Tier- und Pflanzenwelt

Verschiedene überkommunale Inventare zur Tier- und Pflanzenwelt, naturnahen Lebensräumen, Wald, Gewässern usw. vermitteln zusätzliche Hinweise auf Entwicklungspotentiale.

Regionaler Richtplan

Der Regionale Richtplan von 1998 vermittelt Hinweise auf Vernetzungsschwerpunkte, vorrangige Landschaftsausschnitte und Erholungsaspek-

te auf dem Stadtgebiet Dübendorf wie auch im überkommunalen Kontext.

Diplomarbeit von F. Weiss Für das südöstliche Gemeindegebiet stehen mit der Diplomarbeit¹ von F. Weiss aus dem Jahr 2000 eine detaillierte Bestandserhebung und Analyse im Bereich Landwirtschaft und Natur sowie zahlreiche Ideen und Anregungen für mögliche LEK-Inhalte zur Verfügung.

Strategiepapier des Stadtrates für die Entwicklung des Flugplatzareals Die Bearbeitung des Flugplatzareals orientiert sich am Strategiepapier des Stadtrates von 2002 zu den möglichen Entwicklungsszenarien bei einer allfälligen Reduktion oder Aufhebung der aviatischen Nutzung sowie an dem vom Bund in Auftrag gegebenen Projekt „NLA-Projekt Flugplatz Dübendorf“ aus dem Jahr 2002 ab, das auf die zusätzliche Förderung von Natur und Landschaft im Flugplatzareal ausgerichtet ist.

Leitbild Stadt Dübendorf Das 1991 erarbeitete Leitbild liefert unterschiedlichste Ideen und Anregungen zur Förderung der Dübendorfer Identität, der Umwelt und u. a. konkret des Glattraumes als Herzstück des Freiraumsystems von Dübendorf. Diese Ideen wurden allerdings nicht weiter konkretisiert.

Neben den oben erwähnten Grundlagen wurden diverse weitere Dokumente bei der Erarbeitung des LEK mitberücksichtigt, die im Anhang A1 zusammengestellt sind.

¹ "Eine Untersuchung zur Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt im Raum Geeren-Hermikon-Gfenn"

2 Vorgehen und erstellte Unterlagen

2.1 Projektorganisation

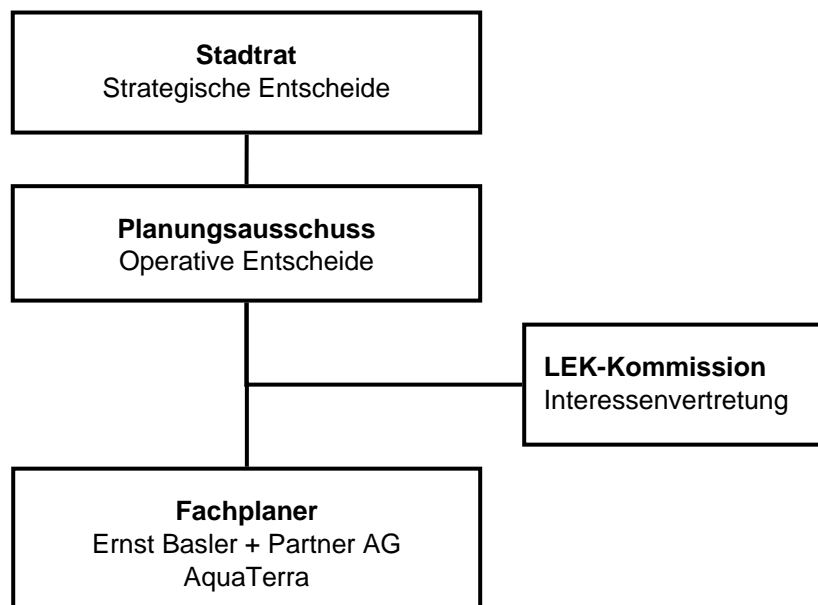
Stadtrat und
Planungsausschuss:
strategische und operative
Entscheide

Das LEK Dübendorf wird im Auftrag des Stadtrates Dübendorf erarbeitet. Dabei setzt der Stadtrat den aus vier Stadträten bestehenden Planungsausschuss für die Steuerung des Projektes ein. Der Planungsausschuss fällt die methodischen, operativen Entscheide für das LEK und wird von Seiten der Verwaltung durch das Planungsamt unterstützt.

LEK-Kommission:
Interessensvertretung und
inhaltliche Bearbeitung

Der Stadtrat hat beschlossen, das LEK unter Mitwirkung der verschiedenen Interessensvertreter zu erarbeiten. Dafür wurde eine 16-köpfige LEK-Kommission gebildet, die das Projekt inhaltlich begleitet. Sie setzt sich aus Vertreter und Vertreterinnen der Interessen der Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Freizeit und Erholung, Jugend sowie Natur und Landschaft zusammen. Zwei Vertreter des Planungsausschusses und der Leiter Planungsamt sind Mitglied der LEK-Kommission, so dass ein ständiger Austausch gewährleistet ist. Den Vorsitz der Kommission hat der Hochbau- und Planungsvorstand inne. Die Fachplaner sind verantwortlich für die fachlichen Inputs für die LEK-Kommission und den Planungsausschuss sowie die Synthese im Rahmen der Mitwirkung. Abbildung 2 gibt die Projektorganisation grafisch wieder.

Abbildung 2:
Projektorganisation LEK
Dübendorf



2.2 Vorgehensschritte

Schwerpunkte:
Analyse- und Konzeptphase

Das LEK kann allgemein in vier Phasen Start-, Analyse, Konzept- und Umsetzungsphase gegliedert werden. Der vorliegende Bericht legt den Schwerpunkt auf die Analyse- und Konzeptphase. Die Umsetzungsphase ist nicht Bestandteil dieses Projektes. Der Stadtrat wird zur gegebenen Zeit die für die Implementierung des LEKs nötigen Entscheidungen fällen.

Iteratives Mitwirkungsverfahren

Das LEK Dübendorf zeichnet sich durch die Möglichkeit einer aktiven Mitwirkung der Betroffenen aus. Neben den regelmässig stattfindenden LEK-Kommissionssitzungen wurde pro Phase je ein Workshop angeboten. Die Workshops hatten zum Ziel, einen grösseren Kreis der Betroffenen und Interessierten an der LEK-Erarbeitung mitwirken zu lassen. Um den Wissensfluss aufrechtzuerhalten und eine breite Abstützung sicherstellen zu können, haben sich die Mitwirkenden für die Teilnahme an beiden Workshops verpflichtet. Die Ergebnisse beider Workshops flossen direkt in die LEK-Erarbeitung ein. Erkenntnisse des Workshop Nr. 1 sind im Kapitel 3.2, diejenigen des Workshop Nr. 2 im Kapitel 5 enthalten. Zusätzlich fanden im Rahmen des Vernetzungsprojektes Feldbegehungen mit den Landwirten statt. Mit den Nachbargemeinden wurden Koordinationssitzungen durchgeführt, um die Synergien zu nutzen. Am Ende jeder Phase wurde das jeweilige Resultat durch den Planungsausschuss begutachtet und zur Genehmigung durch den Stadtrat verabschiedet.

2.3 Erstellte Unterlagen

Im Rahmen des LEK Dübendorf wurden folgende Unterlagen erstellt:

Fachbericht

Der Fachbericht gibt Auskunft über den Anlass und Ziele des LEKs sowie das Vorgehen im Rahmen des Mitwirkungsprozesses. Er beschreibt aufgrund des Istzustands den erwünschten Sollzustand anhand grober Leitlinien (Zielvorstellungen) sowie Wirkungs- und Umsetzungszielen. Diese münden in konkrete Massnahmen, die in Massnahmenblättern festgehalten sind. Angaben zur Umsetzung schliessen den Bericht ab. Das Vernetzungsprojekt ist im Fachbericht integriert. Die dafür relevanten Textpassagen sind grau hinterlegt.

Grundlagenpläne

Das LEK basiert auf drei Grundlagenplänen im Mst. 1:7'000.

- **Natur + Landschaft**
Dargestellt sind kommunale, kantonale und regionale Natur- und Landschaftsschutzobjekte, Obstgärten sowie vorkommende Tierar-

ten. Diese Angaben basieren auf den ausgewerteten Inventaren gemäss Anhang 10 und lokale Kenntnisse.

- **Freizeit + Erholung**
Dargestellt sind Erholungsinfrastrukturen und stark frequentierte Naherholungsgebiete.
- **Ökoflächen**
Dargestellt sind die angemeldeten ökologischen Ausgleichsflächen gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV) des Bundes.

Plan Sollzustand Der Sollzustand ist in einem Plan im Mst. 1:7'000 dargestellt.

- **Natur + Landschaft inkl. Vernetzungsprojekt**
Dargestellt sind ökologisch wertvolle Gebiete im Kulturland, Wald sowie Fließgewässer, die erhalten oder gefördert werden.
- **Freizeit + Erholung**
Dargestellt sind Naherholungsgebiete, die erhalten oder gefördert werden.

3 Istzustand – Analyse Landschaft Dübendorf

3.1 Kurzportrait

Allgemeine Beschreibung	Die Stadtgemeinde Dübendorf liegt in der Region Glattal, gehört zum Bezirk Uster und ist mit über 22'000 Einwohnern und Einwohnerinnen die viertgrösste Stadt des Kantons Zürich. Dübendorf ist Teil der Planungsregion Glattal (ZPG). Auf dem Gemeindegebiet liegen die Aussenwachen Stettbach, Gockhausen und Geeren, Dübelstein, Hermikon und Gfenn.
Flächennutzung	Von den 1'361 ha Gemeindefläche sind ca. 259 ha (19%) bewaldet, 517 ha (38%) werden landwirtschaftlich genutzt und rund 571 ha (42%) werden von Siedlungs- und Verkehrsflächen eingenommen. Der Rest (1%) entfällt auf Gewässerflächen.
Bevölkerungsentwicklung	Die Bevölkerung entwickelte sich in Dübendorf bis in die Vierziger Jahre des letzten Jahrhunderts nur langsam. 1941 lebten in Dübendorf rund 5000 Einwohner. Nach 1950 geriet Dübendorf in den Sog der stürmischen Bautätigkeit in der Agglomeration Zürich und erlebte einen rasanten Bevölkerungszuwachs. 1957 wurden 10'000, 1962 15'000 und 1970 bereits 20'000 Einwohner und Einwohnerinnen gezählt. Im Jahr 2004 beträgt die Bevölkerungszahl rund 22'600 Personen.
Landschaftsentwicklung	<p>Ein Blick auf die um 1850 entstandene Wildkarte verdeutlicht den starken Wandel des Landschaftsbildes in Dübendorf. Während am Zürichberghang zu dieser Zeit bereits eine mehr oder weniger ähnliche Wald-Feld-Verteilung wie heute bestand, erstreckten sich in der Talebene entlang der noch <i>stark mäandrierenden Glatt und des Chriesbachs</i>, im Bereich des heutigen Flugplatzareals und um Gfenn und Hermikon <i>weite Sumpfgebiete</i>.</p> <p>Dübendorf bildete damals noch eine <i>zeilenförmige Strassensiedlung</i> mit den drei Schwerpunkten Unterdorf, Oberdorf und Wil. Die Aussenwachen bestanden aus kleinen Hof- und Hausgruppen. Der Bau der Eisenbahnlinie, die Entstehung und Verstärkung des „Städtli“, die Neugestaltung des Strassennetzes und die aufkommende Streubauweise begannen ab Mitte des neunzehnten Jahrhunderts das Siedlungsbild zu verändern.</p> <p>Zwischen 1878 und 1895 erfolgte die <i>Kanalisation der Glatt</i> zwischen Dübendorf (Neugut) und dem Greifensee. In den ersten Jahrzehnten des zwanzigsten Jahrhunderts wurden die meisten Sumpfgebiete trockengelegt und als neues Kulturland erschlossen. Im Bereich der ehe-</p>

maligen ausgedehnten Riedlandschaft zwischen Dübendorf und Wangen entstand ab 1914 der Flugplatz, der sich in der Folge schrittweise weiterentwickelte.

Nach dem Zweiten Weltkrieg geriet die Gemeinde zunehmend in den Sog der sich ausbreitenden Stadt Zürich. Die *Siedlungs- und Verkehrsflächen* in Dübendorf haben sich seither *um ein Mehrfaches ausgedehnt*. Der Zürichbergwald mit dem am Nordfuss anschliessenden Kulturlandgürtel, der immer noch ländlich wirkende Grünkorridor Dübelsstein-Hermikon-Gfenn, der Flugplatz und das Waldgebiet Aegert bilden heute wichtige Trenngebiete zu den umliegenden Gemeinden und deren bebautem Raum. Sie tragen zum Erhalt der Identität von Dübendorf als eigenes Dorf- bzw. Stadtgebilde bei und erfüllen heute neben ihrer Funktion als Produktionsraum für die Land- und Forstwirtschaft auch zentrale Aufgaben als Erholungs- und Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen.

- | | |
|-------------------------|---|
| Ortsteil Stettbach | Der Weiler Stettbach liegt am Fuss des Zürichbergs an der Westgrenze von Dübendorf. Er umfasst ca. drei Dutzend Wohnbauten. Stettbach lag im Mittelalter an einer wichtigen Verkehrsader, der Strassenverbindung der Stadt Zürich mit dem Zürcher Oberland. Durch den Ausbau der Hauptverkehrsstrasse von Schwamendingen her wurde Stettbach vom Entwicklungsdruck verschont. Seit der Eröffnung der S-Bahn ist Stettbach mit der gleichnamigen, aber topographisch getrennten Station öffentlich bekannt geworden. |
| Hauptortsteil Dübendorf | Die Ortschaft Dübendorf erstreckt sich in der Talebene beidseits der Glatt. Im Westen schliesst das Siedlungsgebiet von Dübendorf - getrennt durch die Stettbacherwiesen - an dasjenige von Zürich-Schwamendingen an. Im Osten liegt das weite, offene Flugplatzareal; im Süden geht das Siedlungsgebiet in offene Kulturlandschaften über.

Der Hauptort Dübendorf umfasst das Stadtzentrum und eine Reihe von unterschiedlichen Quartieren, die von dichten Arbeitsplatzgebieten und durchgemischten Wohn- und Gewerbebezonen bis zu durchgrünten Wohngebieten reichen. |
| Ortsteil Gockhausen | Gockhausen liegt am Nordhang des Adlisberges in einer grossen Waldlichtung, in idyllischer Lage. Gockhausen zeigt sich als ein eigenständiges, lebendiges Dorf. Im Erscheinungsbild des einst aus wenigen Bauernhäusern bestehenden Dorfes dominieren heute vor allem Bauten der einzelnen Phasen der Bauentwicklung in den sechziger bis neunziger Jahren. |
| Ortsteil Geeren | Die Aussenwacht Geeren, die mittlerweile mit Gockhausen zusammengewachsen ist, liegt 1 km südöstlich vom Gockhauser Kern. Geeren ist mit 578 m.ü.M. der höchst gelegene Ortsteil von Dübendorf. Der kleine, nur wenige Häuser umfassende Weiler ist ein beliebter Ausgangspunkt für Spaziergänge und weitere Erholungsaktivitäten in Wald und Feld. In einer Waldlichtung unterhalb von Geeren liegt der Dübelsstein, Standort |

der Waldmannsburg. Von hier aus geniesst man einen prächtigen Ausblick über das Glattal.

- Ortsteil Hermikon Hermikon liegt in der offenen Ebene zwischen Dübendorf, Fällanden und Schwerzenbach, an einer leichten Erhöhung nahe der Glatt, im einstigen „Grossen Ried“. Es hat seinen ländlichen Charakter bis heute weitgehend bewahrt. Sein Erscheinungsbild wird noch immer durch landwirtschaftliche Hofliegenschaften eingebettet mit Obstgärten geprägt. Hermikon wird in einer Urkunde bereits 858 erwähnt und stellt damit die erste Siedlung der Gemeinde dar.
- Ortsteil Gfenn Der Weiler Gfenn am östlichen Zipfel von Dübendorf entstand einst mit seinen wenigen Kleinbauernhäusern rund um das Kloster des Lazariterordens, auf einer Erhöhung im ehemaligen Sumpfbereich (1250 „in dem Gevenne“; Venne = mittelhochdeutsch für Sumpf). Der mittlerweile mit Dübendorf zusammengewachsene Ortsteil vergrössert und verjüngt sich seit Mitte der achtziger Jahre. Eine beachtliche Zahl von Einfamilienhäusern und einige Mehrfamilienhäuser prägen nun das Ortsbild.
- Landwirtschaft Die Anbauerhebung aus dem Jahre 1947 hält eine Bewirtschaftungsfläche von rund 840 ha in Dübendorf fest (Gossweiler, A., 1971). Es wurden 177 Landwirtschaftsbetriebe gezählt; davon wurden 112 hauptberuflich bewirtschaftet. Die durchschnittliche Betriebsgrösse betrug 5.5 ha. In der Landwirtschaft arbeiteten 444 Personen.
- Aktuell wird die landwirtschaftliche Nutzfläche, rund 571 ha, von 15 Haupt- und 7 Nebenerwerbsbetrieben bewirtschaftet. Rund 70% der Betriebe weisen eine Nutzfläche von mehr als 10 ha auf. Neben Betrieben, die nach den Richtlinien der Integrierten Produktion (IP) produzieren, wirtschaften auch einzelne Betriebe nach den Richtlinien des biologischen Landbaus. Neben der rückläufigen Milchwirtschaft wird Ackerbau und Gemüsebau betrieben. Der Gemüsebau nimmt in Dübendorf eine besondere Stellung ein. Verschiedene Produzenten kultivieren frisches Gemüse für Konsumenten der Region wie auch für Grossverteiler mit Zentralen in der Ostschweiz. Das Landwirtschaftsgebiet von Dübendorf wird der Ackerbauzone und der Übergangszone zugeordnet.
- Die Dübendorfer Landwirte pflegen einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Ökoflächen. Rund 83 ha werden als extensiv genutzte Wiesen, Weiden, Buntbrachen, Hecken, Streueflächen etc. genutzt. Dazu kommen noch rund 1'150 Hochstamm-Feldobstbäume und Einzelbäume. Der Anteil der angemeldeten ökologischen Ausgleichsflächen entspricht damit fast 15% der landwirtschaftlichen Nutzfläche der Gemeinde Dübendorf.
- Forstwirtschaft Die Waldfläche von Dübendorf konzentriert sich hauptsächlich auf den Nordabhang des Zürichbergs und auf den Adlisberg. In der Talebene finden sich nur punktuell kleine Waldbestände. Das Waldgebiet Aegert und das Burenholz am nördlichen Rand von Dübendorf liegen bereits in Nachbargemeinden. Die Wälder von Dübendorf bestehen zur Hauptsache

che aus wüchsigen bis sehr wüchsigen Waldmeister- und Waldhirschen-Buchenwäldern. Neben ihrer Produktionsfunktion stellen die vorhandenen Wälder wichtige Erholungsräume für die Bevölkerung von Dübendorf und von umliegenden Gemeinden dar. Die tief eingeschnittenen, naturnahen Tobellandschaften bilden zudem wertvolle Naturrefugien. Der überwiegende Teil des Dübendorfer Waldes befindet sich im Besitz der Holzcorporation Dübendorf (rund 167 ha). Der Rest entfällt auf Privatwald, dessen Eigentümer im Privatwaldverband organisiert sind.

Erholung Dübendorf verfügt über ein breit gefächertes Angebot an Sport- und Erholungseinrichtungen und gut erreichbaren Naherholungsgebieten im unmittelbaren Umfeld der Siedlungen. Beliebte, gut besuchte Naherholungsgebiete, die sowohl Sportaktivitäten aber auch geruhsames Verweilen und Bewegen in naturnaher Umgebung erlauben, sind: Glatt-, Chriesbachraum, Wälder am Zürichberg, Geeren, Dübelstein, Hinter Rüti-Tobelhof, Schwarzrain-Chämatten-Stettbach, Endmoränenlandschaft Gfenn-Hermikon-Schlossbreite. Die Naherholungsgebiete sind durch ein dichtes Flur- und Waldwegnetz meist sehr gut erschlossen.

Natur und Landschaft Aus natur- und landschaftskundlicher Sicht und aufgrund der vorhandenen Naturwerte (naturnahe Lebensräume, -strukturen, Tier- und Pflanzenarten), ihrer landschaftlichen Eigenart sowie Schönheit kommen folgenden Räumen in Dübendorf (inkl. einbezogene Gebiete der Stadt Zürich) vorrangig Bedeutung zu:

- Glattraum inkl. Seitengewässer inner- und ausserhalb des Siedlungsgebietes
- Geeren-Dübelstein-Schlossbreite
- Hinter Rüti, Gockhausen
- Schwarzrain-Chämatten-Stettbach inkl. Stettbacherwiesen
- Hermikon und Umgebung
- Endmoränenlandschaft Sunnenberg-Gfenn

3.2 Landschaftsräume

5 Landschaftsräume Um im Rahmen des LEKs und Vernetzungsprojektes möglichst differenzierte Ziele und Massnahmen formulieren zu können, wurden die natur- und landschaftskundlich vorrangigen Räume ausserhalb des geschlossenen Siedlungsgebietes in fünf Landschaftsräume eingeteilt:

Landschaftsraum Nr. 1 Zürichberg-Adlisberg

Landschaftsraum Nr. 2 Ziegelhütte-Probstei-Stettbach-Fallmen-Wil

Landschaftsraum Nr. 3 Endmoränenlandschaft
Gfenn-Sonnenberg-Kreuzbühl-Schlossbreite

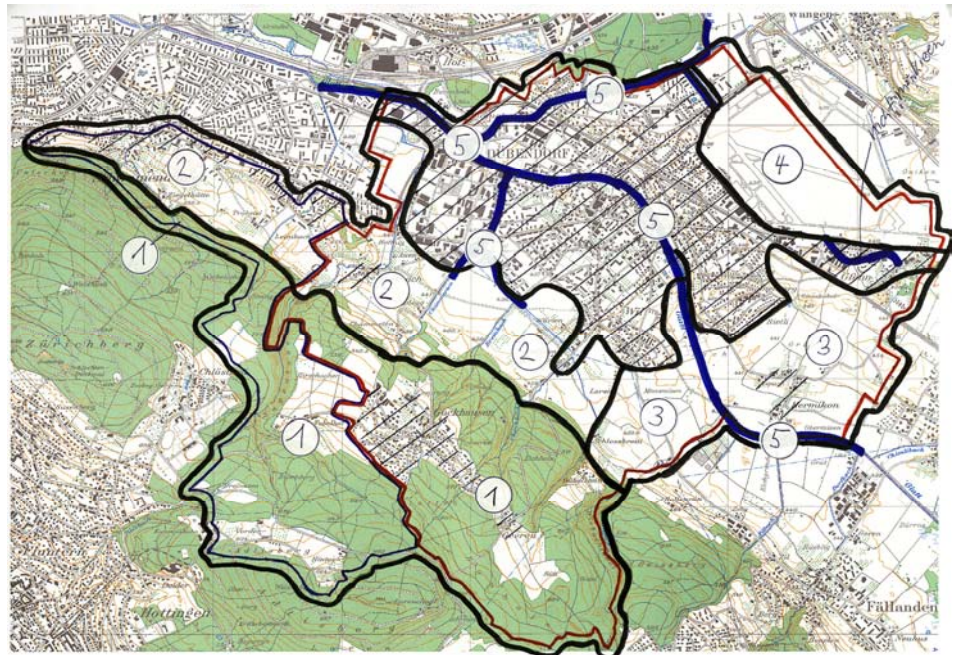
Landschaftsraum Nr. 4 Flugplatzareal

Landschaftsraum Nr. 5 Glatt und Seitengewässer im Siedlungsgebiet

Der Landschaftsraum Nr. 1 umfasst auch die Waldlichtungen Adlisberg, Dreiwiesen und Tobelhof-Hirschacher, Landschaftsraum Nr. 2 den Kulturlandschaftsgürtel im Gebiet Ziegelhütte bis Probstei auf Stadtgebiet Zürich. Die Glatt bildet mit ihren Seitengewässern eine zentrale, verbindende Frei- und Grünraumstruktur inner- und ausserhalb des Siedlungsgebietes. Sie wird daher unter Einbezug der Seitengewässer im Siedlungsraum als eigener „Raum“ charakterisiert.

Abbildung 3 zeigt die geographische Abgrenzung der Landschaftsräume.

Abbildung 3:
Landschaftsräume und
Perimeter



Reproduziert mit Bewilligung des Bundesamtes für Landestopographie (JA022178)

Legende

- Perimeter LEK / Vernetzungsprojekt Dübendorf (= Gemeindegrenze)
- Perimeter Vernetzungsprojekt Stadtgebiet Zürich
- Siedlungsgebiet / überbautes Gebiet
- Grenze Landschaftsraum
- 1 Landschaftsraum Zürichberg-Adlisberg
- 2 Landschaftsraum Ziegelhütte-Probstei-Stettbach-Fallmen-Wil
- 3 Landschaftsraum Endmoränenlandschaft Gfenn-Hermikon-Schlossbreite
- 4 Landschaftsraum Flugplatzareal
- 5 Landschaftsraum Glatt und Seitengewässer im Siedlungsgebiet

Nachfolgend werden in Stichworten für jeden der fünf Landschaftsräume die folgenden Punkte beschreiben:

- Naturräumliche und –kundliche Voraussetzungen
- Nutzungen
- Nutzungskonflikte, Probleme und Defizite
- Koordinationsbedarf mit laufenden / geplanten Projekten

Die Beschreibung konzentriert sich primär auf das Kulturland. Schnittstellen zum Wald werden nur erwähnt, wenn sie sich auf den Waldbereich beziehen oder spezielle Waldstandorte mit vorrangiger naturkundlicher Bedeutung betreffen.

3.2.1 Landschaftsraum 1: Zürichberg-Adlisberg

Naturräumliche und -kundliche Voraussetzungen

Landschaftscharakter	Überwiegend bewaldete(r) Nordflanke und Rücken des Adlis- und Zürichberges mit mehreren tief in den Molasseuntergrund eingeschnittenen Tobeln mit grösstenteils unkorrigierten Bachläufen. Mit mehreren, teilweise besiedelten Waldlichtungen.
Schwerpunkte Natur- und Landschaftsschutz	Vielfältig strukturierte Tobellandschaften mit naturgemäss bestockten Waldflächen, seltenen Waldgesellschaften, natürlichen Bächen. Das Sagentobel ist Bestandteil des kantonalen Inventars der Natur- und Landschaftsschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung.
	Reich strukturierte, mit Wald verzahnte Kulturlandabschnitte in den Gebieten Adlisberg, Hinter Rüti-Tobelhof bei Gockhausen, Geeren und Dübelstein, mit Feucht- und Trockenstandorten, Hecken, Obstgärten und –baumgruppen, gestuft-buchtigen, ruhigen Waldrandbereichen. Vorkommen von verschiedenen seltenen und bedrohten Tierarten (vgl. Grundlagenplan).
	Die Räume Hinter Rüti-Tobelhof, Adlisberg, Geeren und Dübelstein zeichnen sich durch ein ruhiges, weitgehend von Bauten und grösseren Infrastrukturen unversehrtes Landschaftsbild aus, teils mit prächtigen Sichtbezügen ins Glattal. Nutzungseignung und – geschichte sind noch gut ablesbar. Grosse Teile des Landschaftsraumes sind im Regionalen Richtplan als Landschafts-Förderungsgebiet bezeichnet.
	Kantonales Naturschutz-Gesamtkonzept: Raum ohne spezielle Vorranggebiete oder naturkundliche Schwerpunkte.
Naturpotentiale	Wald, v.a. Tobel: Gute Voraussetzungen zur Förderung von Feucht- und Nassstandorten, vielfältig strukturierten, naturgemäss bestockten Waldbeständen mit teils lichten Partien, nicht genutzten Flächen, Altholz, dynamisch geprägten Sonderstandorten (Rutschhänge etc.) mit charakte-

ristischen und bedrohten Tier- und Pflanzenarten z.B. Gestreifte Quelljungfer, Feuersalamander, Spechtarten, Purpurorchis.

Kulturland: An ausgewählten Stellen gute Voraussetzungen zur Förderung von Feucht- und Nassstandorten, offenen Fließgewässern, vielfältig strukturierten Waldrändern, Obstbaumbeständen und Hecken mit charakteristischen und bedrohten Tier- und Pflanzenarten (z.B. Reptilien-, Amphibien-, Libellenarten, Iltis). Obstbaumförderschwerpunkte: Geeren, Tobelhof, Adlisberg.

Nutzungen

Besiedlung	Ortschaft Gockhausen (inkl. Tobelhof), Weiler Geeren und Dübelstein, Hofliegenschaften im Adlisberg.
Landwirtschaft	Futter-, Ackerbau. Pferdehaltung, Mutterkuhhaltung. Hoher Anteil an ökologischen Ausgleichsflächen.
Forstwirtschaft	Umfasst den grössten Teil der Waldungen auf Stadtgebiet Dübendorf. Hauptsächlich wüchsige bis sehr wüchsige Waldstandorte. Tobelwäldungen sind von grossem naturkundlichem Interesse und erfüllen Schutzfunktionen in Bezug auf Hochwasser und Erosionsprozesse (Schutzwaldfunktion). Die Tobel sind im kommunalen N+L-Inventar der Stadt Dübendorf, Teile des Schlosstobels und des Sagentobels auch im kantonalen Inventar der Waldstandorte von naturkundlicher Bedeutung angeführt.
Erholung	Waldgebiete, Waldrandbereiche: Stark frequentierte Naherholungsräume für verschiedene Erholungsformen (z.B. Spazieren, Joggen, Wandern, Biken, Reiten, Rasten, Lagern, Naturbeobachten). Dicht mit Wegen erschlossen. Lehrpfad beim Schlosstobel. Geeren, Dübelstein: Beliebte, stark frequentierte Naherholungsräume mit Gastronomie-, Parkierangeboten. Diverse Erholungsformen z.B. Spazieren, Joggen, Wandern, Biken, Reiten, Rasten, Lagern, Naturbeobachten. Hoher Erschliessungsgrad. Dübelstein: Attraktiver Aussichtspunkt. Geeren: Forsthütte, Hundebadi. Gockhausen-Tobelhof: Reitanlagen, Gastronomie, Hundeanlage. Attraktive Aussichtspunkte. Natur- und Landbaulehrpfad Hinter Rüti. Diverse Erholungsformen z.B. Spazieren, Joggen, Wandern, Biken, Reiten, Rasten, Lagern, Naturbeobachten. Dichtes Wegnetz.
Weitere Nutzungen	Jagd, Grundwassernutzung (Wasserfassungen, Grundwasserschutzzonen im Wald auf Stadtgebiet Zürich)

Nutzungskonflikte, Probleme und Defizite

Erholung	Konflikte zwischen Spaziergängern und Bikern. Hohe Besucherdichten in den Gebieten Hinter Rüti bis Tobelhof, Geeren und Dübelstein führen zeitweise zu einer starken Betriebsamkeit in den sonst ruhigen Räumen.
Landwirtschaft	Frei laufende Hunde, Materialdeponien. Flächen mit eingeschränkter Nutzungseignung (Vernässungen).
Forstwirtschaft	Frei laufende Hunde, Materialdeponien, Lagern an Waldrändern, un gelenktes Biken. Waldränder entlang Siedlungsgebiet: Forderung von Grundeigentümern nach Reduktion der Beschattung.
Fließgewässer / Hoch- und Grundwasserschutz	Tobel: Behinderter Wasserabfluss durch liegendes Holz, Materialverfrachtung in die Talebene. Naturfern verbaute und eingedolte Bachabschnitte.
Natur und Landschaft	Störung von Wild durch Lagern an Waldrändern, frei laufende Hunde. Starker Erholungsdruck auf die naturnah verbliebenen Räume im Hinter Rüti, Geeren und Dübelstein. Hoher Erschliessungsgrad führt zu einer flächendeckenden Nutzung, ruhige, ungestörte Bereiche sind selten. Defizite in der Vernetzung von naturnahen Lebensräumen im Raum Birchacher bis Tobelhof.
Verkehr	Fallwild entlang der Geeren- und Gockhuserstrasse. Seilbahn-Idee der Stadt Zürich.
Siedlung, Siedlungsentwicklung	Gebiet Hirschacher: Reservezone Stadt Zürich.
Nicht zonenkonforme Bauten/Nutzungen	„Schrebergärten“ am Waldrand Hirschacher, „Bienenhüsl“ bei Geeren; Schrebergärten entlang Geerenbach

Koordinationsbedarf mit laufenden/geplanten Projekten

- Abstimmung der LEK-Inhalte Dübendorf mit geplantem LEK Zürichberg / Adlisberg der Stadt Zürich und der Gemeinde Fällanden.
- Seilbahn-Idee Stettbach-Zoo der Stadt Zürich
- GEP (Generelle Entwässerungsplanung) Stadt Dübendorf (Hochwasserschutzmassnahmen, Ausschöpfung von Revitalisierungspotentialen)
- Bachkonzept Stadt Zürich
- Geplanter Radweg Zürichberg-Gockhausen-Dübendorf gemäss Regionalem Richtplan
- Bike Parcours Fluntern
- Waldnutzungsplanung Stadt Zürich
- Massnahmenplan Wasser, Einzugsgebiet der Glatt, AWEL

3.2.2 Landschaftsraum 2: Ziegelhütte-Probstei-Stettbach-Fallmen-Wil

Naturräumliche und -kundliche Voraussetzungen

Landschaftscharakter	Offene Kulturlandschaft entlang dem Nordfuss des Zürichbergs, geprägt durch Bachschuttkegel, einzelne Moränen und spätwürmeiszeitliche Schotterfluren.
Schwerpunkte Natur- und Landschaftsschutz	<p>Schwarzrain-Chämatten-Stettbach-Probstei-Ziegelhütte: Teilweise terrassiertes Gelände, mit Feucht-, Trockenstandorten, mageren Wiesen, Kleingehölzen, Obstbaumgärten.</p> <p>Wil, Werlen: Obstbaumgärten, Obstbaumgruppen.</p> <p>Stettbacherwiesen: Neu gestaltetes Gelände mit Ausbruch des Zürichbergtunnels, mit Magerwiesen, Ruderalstandorten, gegliedert durch Gehölzbestände.</p> <p>Ehemaliges Kiesgrubengelände bei Stettbach (überkommunales Naturschutzgebiet): Amphibienlaichgebiet.</p> <p>Mehrere Fliessgewässer, teilweise revitalisiert, mit Profilaufweitung. Vorrangige Vernetzungselemente, bilden heute schon ein gutes „Grundgerüst“.</p> <p>Insbesondere im Schwarzrain und in der Stettbacherwiesen Vorkommen von seltenen und bedrohten Tier- und Pflanzenarten (vgl. Grundlagenplan).</p> <p>Der Kulturlandgürtel von Fallmen bis Ziegelhütte wie auch die Stettbacherwiesen bilden wichtige Trenn- und Grüngürtel zwischen dem Siedlungsgebiet von Dübendorf und dem Zürichberg bzw. der Stadt Zürich.</p> <p>Die unmittelbar an den Wald anschliessenden Hänge und Hangfüsse im Raum Schwarzrain-Chämatten-Stettbach-Ziegelhütte weisen einen noch ländlich geprägten, von Baueingriffen weitgehend unversehrten Charakter auf. Nutzungseignung und Nutzungsgeschichte sind gut ablesbar. Grosse Teile des Landschaftsraumes auf Stadtgebiet Dübendorf sind im Regionalen Richtplan als Landschafts-Förderungsgebiet bezeichnet.</p> <p>Kantonales Naturschutz-Gesamtkonzept: Schwerpunktgebiet für die Förderung von Hochstamm-Obstgärten.</p>
Naturpotentiale	In Steil-, Hanglagen, Böschungen und entlang der Waldränder und Fliessgewässer gute Voraussetzungen zur Förderung von Magerwiesen, Krautsäumen, vielfältig strukturierten Uferbereichen und punktuell Nassstandorten mit charakteristischen und bedrohten Tier- und Pflanzenarten (z.B. Reptilien-, Amphibien-, Libellenarten, Pflanzenarten von Magerwiesen und Feuchtstandorten). Obstbaumfördergebiete: Chämatten, Dorf

Stettbach, Werlen und Wil, Probstei, Ziegelhütte.

Nutzungen

Besiedlung	Ortschaft Stettbach (noch als eigenes Dorf wahrnehmbar), Hofliegenschaften Chämatten-Waldegg, Siedlungsband, Einzelbauten entlang unterer Geerenstrasse, Schützen- und Scheibenstand Werlen, Fallmen. Hofliegenschaften, Häusergruppen Probstei und Ziegelhütte.
Landwirtschaft	Futter-, Acker- und Gemüsebau. Entlang des Waldrandes am Hangfuss des Zürichbergs sind in den letzten Jahren verschiedene Ökoflächen angeordnet und Biotop errichtet worden.
Forstwirtschaft	Einzelne, kleine Waldbestände z.B. entlang dem Oberlauf von Bächen, im ehemaligen Kiesgrubengelände Stettbach, forstwirtschaftlich von untergeordneter Bedeutung, naturkundlich wertvoll.
Erholung	Fallmen-Schwarzrain-Stettbach-Ziegelhütte: Gut erschlossenes und erreichbares, beliebtes Naherholungsgebiet, diverse Erholungsformen z.B. Spazieren, Wandern, Joggen, Radfahren, Lagern, Reiten. Verschiedene Parkiergelegenheiten und Rastplätze. Schlittelhang im Schwarzrain. Hundesportanlagen. Reitplatz. Familiengartenareal bei Stettbach. Schiessanlage in der Werlen, Armbrustschützenstand im Fallmen. Stettbacherwiesen: Naturnahes Allmendgebiet, beliebtes Spaziergebiet mit Freiräumen für diverse Aktivitäten (Biken, Lagern etc.).
Weitere Nutzungen	Jagd, Fischerei (Bäche), Grundwassernutzung (GWF Zelgli).
Nutzungskonflikte, Probleme und Defizite	
Erholung	Konflikte zwischen Spaziergängern und Bikern/Radfahrern. Wildes Parkieren.
Landwirtschaft	Frei laufende Hunde, Materialdeponien, Betreten von landwirtschaftlichen Kulturen. Auflagen des Grundwasserschutzes (GWF Zelgli).
Fliessgewässer / Hoch- und Grundwasserschutz	Zum Teil ungenügende Abflusskapazitäten der Bäche, naturfern gestaltete und eingedolte Abschnitte, Raumbedarf der Bäche nicht gesichert. GWF Zelgli: Anpassung der Schutzzonen in Diskussion (vgl. Massnahmenplan Wasser, Einzugsgebiet Glatt, AWEL, Entwurf 2005).
Natur und Landschaft	Waldränder oft mit vorgelagerten Wegen, wenig ruhige Waldrandzonen. Defizite in der Vernetzung der naturnahen Lebensräume entlang des Zürichbergs und vom Zürichberg zur Glatt. Abgang von Hochstammbaumgärten und –beständen aufgrund fehlender ökonomischer Perspektiven. Einwachsen des Naturschutzgebietes Kiesgrube Stettbach. Erstel-

len bzw. mangelnde landschaftliche Eingliederung von Bauten in der/die offene(n) Landschaft.

Verkehr Fallwild entlang der Gockhuserstrasse.

Siedlung, Siedlungsentwicklung Fehlende Einbindung von Siedlungsrändern in die Landschaft

Nicht zonenkonforme
Bauten/Nutzungen Eselstall im Werlen

Koordinationsbedarf mit laufenden/geplanten Projekten

- Abstimmung der LEK-Inhalte Dübendorf mit geplantem LEK Zürichberg / Adlisberg der Stadt Zürich
- GEP (Generelle Entwässerungsplanung) Stadt Dübendorf (Hochwasserschutzmassnahmen, Ausschöpfung von Revitalisierungspotentialen)
- Bachkonzept Stadt Zürich
- Alleenkonzent der Stadt Zürich
- Geplanter Radweg Schwamendingen-Stettbach-Dübendorf gemäss Regionalem Richtplan
- Seilbahn-Idee Stettbach-Zoo der Stadt Zürich
- Studie Glattraum-Schwamendingen, Grün Stadt Zürich, 2004
- Masterplan Stettbach / Gestaltungsrichtplan Bahnhof Stettbach (Städte Zürich und Dübendorf)
- Massnahmenplan Wasser, Einzugsgebiet der Glatt, AWEL

3.2.3 Landschaftsraum 3: Endmoränenlandschaft Gfenn-Hermikon-Schlossbreite

Naturräumliche und -kundliche Voraussetzungen

Landschaftscharakter Ländlich geprägte, offene, sanft modulierte Landschaft, durchflossen von der Glatt. Zentrale Teile liegen im ehemaligen Seebecken des spätglazialen Greifensee. Eingefasst durch bogenförmig vom Gfenn über Sonnenberg bis gegen die Schlossbreite laufende, während des Zürich-Stadiums der letzten Eiszeit abgelagerte Endmoränen, hinter denen sich der ehemalige Greifensee aufstaute.

Schwerpunkte Natur- und
Landschaftsschutz

Gfenn-Sonnenberg, Endmoränen, Heidenried, Chrutzelried: Reich strukturierte Kulturlandabschnitte, mit einem vielfältigen Mosaik an Trocken-, Nass- und Ruderalstandorten, Buntbrachen, Hecken, Obstgärten, Baumgruppen. Zahlreiche bedrohte Tier- und Pflanzenarten z.B. Zwergtaucher, Neuntöter, Laubfrosch, Ringelnatter, div. Schmetterlings- und

Heuschreckenarten. Endmoränen: Geomorphologisches Objekt von kantonaler Bedeutung.

Offene Landschaft um Hermikon, die im Rahmen der Güterzusammenlegung in den 80-er Jahren durch Zuteilungen zugunsten der naturnahen Gestaltung stark aufgewertet wurde: Einzelne Magerwiesen, Bracheflächen. Eines der letzten Brutgebiete der Feldlerche im mittleren Glattal (zusammen mit dem Flugplatzareal). Wander-, Ausbreitungskorridor für Wild, Vögel, Reptilien, Amphibien etc. quer zum Glattal (Zürichberg-Hermikon-Gfenn-Wangenerwald).

Hermikon: Hochstamm-Obstgärten.

Glattraum: Vgl. auch Punkt 3.2.5. Verschiedene Feucht- und Nassstandorte entlang und im Umfeld der Glatt. Biologisch wertvolle Uferbestockungen und –vegetation entlang der Glatt. Teilweise als überkommunales Naturschutzgebiet ausgeschieden.

Wisbach: Zentrales Vernetzungselement Zürichberg-Glattraum.

Lochacher-Schlossbreite: Böschungen, Wiesenhänge mit Magerwiesen, einigen Hecken, Baumbeständen. Schlossbreiti: Hochstamm-Obstgärten, Magerwiesen.

Der Raum Gfenn-Hermikon-Schlossbreiti zeichnet sich durch ein von Bauten und grösseren Infrastrukturanlagen weitgehend unversehrtes Landschaftsbild aus. Nutzungseignung und –geschichte sind noch gut ablesbar. Neben seiner Bedeutung als Lebensraum, Wander- und Vernetzungskorridor stellt er auch aus regionaler Sicht ein vorrangiges Trenngebiet zwischen Dübendorf, Fällanden und Schwerzenbach bzw. dem stark bebauten Agglomerationsraum Zürich und dem ländlich geprägten Greifenseeraum dar. Der Landschaftsraum ist im Regionalen Richtplan als Landschafts-Förderungsgebiet bezeichnet und durch einen Vernetzungskorridor überlagert.

Kantonales Naturschutz-Gesamtkonzept: Schwerpunktgebiet für die Förderung von Hochstamm-Obstgärten. Glattraum inkl. Umfeld: Naturvorranggebiet mit herausragender Bedeutung für die grossräumige und langfristige Sicherung heimischer Arten und ihrer Lebensräume.

Naturpotentiale

Endmoränen Gfenn-Sonnenberg, Obstgärten Hermikon, Schlossbreiti, Glattraum: Gute Voraussetzungen zur Förderung von Trockenstandorten, Magerwiesen, Hecken, Obstgärten, an ausgewählten Stellen (z.B. in ehemals vernässten Muldenlagen, im Umfeld der Glatt) gutes Potential für Feucht- und Nassstandorte, mit charakteristischen und bedrohten Tier- und Pflanzenarten (z.B. Dorngrasmücke, Zauneidechse, Laubfrosch, Feldgrille, Kartäusernelke, Wiesensalbei, etc.).

Offenes Kulturland um Hermikon: Vorranggebiet für die Förderung von typischen Lebensräumen der offenen Kulturlandschaft z.B. Magerwie-

sen-, Altgras-, Brachestreifen, einzelne Niederheckgruppen, markante Einzelbäume, mit für offene, ackerbaulich genutzte Landschaften charakteristischen Tieren und Pflanzenarten z.B. Feldlerche, Wachtel, evtl. Kiebitz, Jagdgebiet für den Turmfalken, Ackerbegleitflora.

Nutzungen

Besiedlung	Weiler Hermikon im Zentrum des Raumes, daneben einzelne Hofliegenschaften, Wohnbauten, Scheunen, Gewerbenutzung beim Wisbach an der Fällandenstrasse, Gartenhäuschen, ehemalige Hühnerfarm im Heidenriet-Gfenn.
Landwirtschaft	Grösstes, noch zusammenhängendes Landwirtschaftsgebiet von Dübendorf. Vor allem Acker-, Gemüsebau, in Hanglagen Futterbau. Obstbau um Hermikon und in der Schlossbreite. Hoher Anteil von Oekoflächen im Raum Gfenn, bei Hermikon zahlreiche Obstbäume angemeldet. In den 80-er Jahren wurde in diesem Landschaftsraum eine Güterzusammenlegung durchgeführt. Teilflächen entlang der Glatt mit hohem Hochwasserrisiko.
Forstwirtschaft	Nur einzelne, kleine Waldflächen, z.B. im Glattraum sowie entlang Wisbach, forstwirtschaftlich von untergeordneter Bedeutung, naturkundlich wertvoll.
Erholung	<p>Gut erschlossenes Naherholungsgebiet mit abwechslungsreichem, ländlichem Charakter. Einerseits vielfältig strukturierte Abschnitte mit reicher Ausstattung an naturnahen Lebensräumen (z.B. Endmoränen Gfenn-Sunnenberg, Glattraum) mit hoher Erlebnisqualität, andererseits offene, grosszügig wirkende Landschaftsbereiche mit attraktiven Sichtbezügen in die Alpen und über eine weitgehend intakte Charakterlandschaft des Glattals.</p> <p>Folgende Erholungsformen stehen im Vordergrund: Spazieren, Wandern, Joggen, Radfahren, Reiten. Naturlehrpfad im Bereich der Endmoränen Gfenn-Sunnenberg.</p> <p>Im Gebiet Faach-Chreis-Chrummacher Sportanlagen (Eishalle, Eisfeld, Minigolfanlage, Kiosk, Schwimmbad, Leichtathletikanlage), grosse Familiengartenareale, mit Parkierangeboten.</p>
Weitere Nutzungen	Jagd, Fischerei (Glatt, übrige Fliessgewässer), Baumschulen (beim Wisbach)

Nutzungskonflikte, Probleme und Defizite

Erholung	Hoher Erholungsdruck bzw. Konzentration von Erholungssuchenden entlang der Glatt (vgl. Punkt 3.2.5). Wildes Parkieren (z.B. im Waldishuser).
----------	--

Landwirtschaft	Frei laufende Hunde, Materialdeponien, Betreten von landwirtschaftlichen Kulturen. Hochwasserproblematik entlang der Glatt: Überflutung, Einstau von landwirtschaftlich genutzten Flächen bei Hochwasser.
Fließgewässer / Hoch- und Grundwasserschutz	Begrenzte Abflusskapazität des Wisbaches, naturfern gestaltete und eingedolte Bachabschnitte, Raumbedarf der Bäche nicht gesichert. Defizite bei der Hochwassersicherheit entlang der Glatt.
Natur und Landschaft	Defizite in der Vernetzung der naturnahen Lebensräume zwischen dem Glattraum und dem Zürichberg bzw. dem Glattraum und dem Gfenn. Abgang von Hochstammbaumgärten und –beständen aufgrund fehlender ökonomischer Perspektiven. Gemüsebau mit grossflächigen Plastik- und Vliesabdeckungen während der Vegetations- und Brutzeit. Absichten für die Erstellung von Glas- und/oder Plastikbauten in der offenen Landschaft, an gut einsehbaren Siedlungsrändern.
Verkehr	Geplante Umfahrung Schwerzenbach-Fällanden (verläuft ausserhalb des LEK-Perimeters, auf der Höhe von Schwerzenbach nahe entlang der östlichen Grenze von Dübendorf).
Nicht zonenkonforme Bauten/Nutzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Verwahrloster, ehemaliger Tennisplatz südlich der Eishalle, Zone EB • Ehemalige Hühnerställe südlich der Lazariterkirche Gfenn, Freihaltezone • Verrottende Gartenanlage im Schörli, westlich von Objekt-Nr. 1.E.23. • Acht illegale Brücken über den Gfenngraben, Schossacher-Saatwiesenstrasse • Materiallager, Abfälle und Verschmutzungen im Gestaltungsplan-Gebiet Wisbach • Unbewilligte Bauten im Naturschutzgebiet Hellhaggen.

Koordinationsbedarf mit laufenden/geplanten Projekten

- Abstimmung LEK-Inhalte Dübendorf mit allfälligen LEK-Projekten der Gemeinden Fällanden, Schwerzenbach und Volketswil
- GEP (Generelle Entwässerungsplanung) Stadt Dübendorf (Hochwasserschutzmassnahmen, Ausschöpfung von Revitalisierungspotentialen)
- Hochwasserschutzprojekt für die Glatt, AWEL (Profilaufweitung, Neuführung, Revitalisierung)
- Umfahrungsprojekt Schwerzenbach-Fällanden, insbesondere Abschnitt Schwerzenbach
- Bau von Glas- und Plastikbauten in der offenen Landschaft und an exponierten Siedlungsrändern
- Regionaler Richtplan: Geplante Radwegverbindungen. Ökologische Vernetzung

- Massnahmenplan Wasser, Einzugsgebiet der Glatt, AWEL.

3.2.4 Landschaftsraum 4: Flugplatz

Naturräumliche und -kundliche Voraussetzungen

Landschaftscharakter	Offene, weitgehend unbebaute Ebene, ehemals ausgedehnte, offene Riedlandschaft.
Schwerpunkte Natur- und Landschaftsschutz	<p>Grossflächige, wenig intensiv oder extensiv bewirtschaftete Wiesen. Lebensraum von Feldlerche, diversen Magerwiesenpflanzen. Rast- und Jagdraum von Limikolen, Greifvögeln.</p> <p>In Randbereichen um vorhandene Hallen und Gebäude, auf Überdeckungen von Schiesswällen Ruderalflächen, Gehölze. Einzelne künstlich geschaffene Wasserstellen.</p> <p>Als nicht überbaute Ebene und Grünfläche im stark besiedelten Gebiet Zürich Nord kommt dem Flugplatzareal eine besondere Stellung zu. Er bildet zudem ein wichtiges Trenngebiet zwischen den Siedlungsgebieten der Gemeinden Dübendorf, Wangen und Volketswil.</p> <p>Regionaler Richtplan: Eintrag Ökologische Vernetzung auf Gemeindegebiet Volketswil (Höhe Chrutzelriet-Wangenerwald).</p> <p>Kantonales Naturschutz-Gesamtkonzept: Randbereiche als Schwerpunktgebiet für die Förderung von Hochstamm-Obstgärten bezeichnet. Weitere Anregung: Bei einer Aufgabe der aviatischen Nutzung naturnahe Gestaltung des Flugplatzareals als zusammenhängendes Naturerlebnis- und –erholungsgebiet anstreben.</p>
Naturpotentiale	Gute Voraussetzungen zur Förderung von Magerwiesen, Altgrasflächen, Sonderstandorten wie Ruderalflächen etc. Grosses Potential für die Förderung von charakteristischen und bedrohten Tier- und Pflanzenarten von offenen, grossflächigen, feucht bis trockenen Wiesenlebensräumen (z.B. Wachtel, Feldlerche, diverse Magerwiesenpflanzen, Limikolen und Greifvögel als Nahrungsgäste)
Nutzungen	
Aviatic	Gegenwärtig „im Umbruch“, militärische Zukunft ungewiss. Fliegermuseum, Ju-Air und REGA langfristig gesichert. Betriebsgebäude, Anlagen und Hallen in den Randbereichen, Pistensystem mit Hartbelägen.
Landwirtschaft	Abgesehen vom direkten Umfeld der Gebäuden, Anlagen, Pisten wird das Gelände landwirtschaftlich genutzt, und zwar als Wiesen und Weiden. Verschiedene Flächen sind als Ökoflächen angemeldet.

Forstwirtschaft	Ohne Waldanteil.
Erholung	Zeitlich stark beschränkte Öffnung für verschiedene zivile Veranstaltungen wie Love Ride, Anlässe JuAir / Museum, Modellfluggruppe. Angebot an PW-Parkflächen bei zivilen Anlässen.
Weitere Nutzungen	Fahrausbildung Kantonspolizei.

Nutzungskonflikte, Probleme und Defizite

Erholung	Lärmintensive zivile Nutzungen führen auch an Wochenenden zu Störungen von Anwohnern.
Fliessgewässer / Hoch- und Grundwasserschutz	Eingedoltes Fliessgewässer (Gfenngraben-Chrebschüsselibach).
Natur und Landschaft	Wiesennutzung wenig abgestimmt auf biologische Zielsetzungen, erfolgt räumlich und zeitlich zuwenig gestaffelt (vgl. Anhang A1: NLA-Projekt Flugplatz Dübendorf, 2002)

Weiteres: Lärmimmissionen durch den Flugbetrieb sowie Rega, etc.

Koordinationsbedarf mit laufenden/geplanten Projekten

- Projekt „Entwicklungsszenarien für den Flugplatz Dübendorf“, Stadtrat Dübendorf, 2002. *Anmerkung: Die Zukunft des Militärflugplatzes ist für die Entwicklung von Dübendorf von zentraler Bedeutung. Im Jahr 2002 erarbeitete der Stadtrat Dübendorf, abgestützt auf ein Mitwirkungsverfahren Ziele und Grundsätze für die Entwicklung des Flugplatzareals bei einer allfälligen Reduktion/Aufhebung der aviatischen Nutzung. Sie werden als integrierende Bestandteile des LEK Dübendorf betrachtet. Massnahmenvorschläge für den Fall einer Beibehaltung der aviatischen Nutzung auf dem Flugplatzareal orientieren sich am NLA-Projekt Flugplatz Dübendorf, 2002.*
- NLA-Projekt Flugplatz Dübendorf, 2002. Erstellt im Auftrag (Vorschläge zur Förderung der Natur- und Landschaftswerte auf dem Flugplatz Dübendorf)
- Abstimmung der LEK-Inhalte Dübendorf mit dem VNP-Projekt der Gemeinde Volketswil (in Erarbeitung) und mit einem evtl. VNP der Gemeinde Wangen (in Abklärung).
- GEP (Generelle Entwässerungsplanung) Stadt Dübendorf (Pistenentwässerung)
- Massnahmenplan Wasser, Einzugsgebiet der Glatt, AWEL

3.2.5 Landschaftsraum 5: Glatt und Seitengewässer im Siedlungsraum

Naturräumliche und -kundliche Voraussetzungen

Kurzbeschreibung	Kanalisierte, verbaute Fliessgewässer, durch Gehölz-, Uferbewuchs und -strukturen sowie begleitende naturnahe Lebensräume auf Teilstrecken trotzdem vielfältig strukturiert und naturnah wirkend.
Schwerpunkte Natur- und Landschaftsschutz	<p>Trotz Kanalisierung und Verbau stellen die Glatt, der Chriesbach und weitere Seitengewässer vorrangige Lebensräume und zentrale Vernetzungselemente für diverse seltene und bedrohte Tier- und Pflanzenarten dar.</p> <p>Biologisch reichhaltigste Abschnitte entlang der Glatt: Flussstrecke von der Gemeindegrenze Schwerzenbach bis zur oberen Mühle, zum grössten Teil als überkommunales Naturschutzgebiet festgesetzt, mit flussbegleitenden Feucht- und Nassstandorten, Gehölzen, Sumpfpflanzenbeständen. Vorkommen von bedrohten Libellenarten und weiteren Wirbellosenarten.</p> <p>Biologisch reichhaltigste Abschnitte entlang des Chriesbachs: Bachstrecke von der Einmündung Altbach bis zur Brücke Kriesbachstrasse, mit bachbegleitenden Feucht- und Nassstandorten, Gehölzen, mit seltenen Wasserpflanzen- und Libellenvorkommen.</p> <p>Kantonales Naturschutz-Gesamtkonzept: Glattraum inkl. Umfeld vom Greifensee bis zum Siedlungsrand von Dübendorf: Naturvorranggebiet mit herausragender Bedeutung für die grossräumige und langfristige Sicherung heimischer Arten und ihrer Lebensräume.</p>
Naturpotentiale	Grosses Aufwertungspotential für charakteristische und bedrohte Tier- und Pflanzenarten von Fliessgewässern z.B. Vögel, Reptilien, Amphibien, Libellen, diverse weitere Wirbellosenarten bei Vornahme von gezielten Revitalisierungsmassnahmen, Verbesserung der Durchgängigkeit zu Seitengewässern, Optimierung der Vernetzung mit umliegenden naturnahen Lebensräumen.

Nutzungen

Unterhalt, Pflege	Extensive Nutzung der Ufer- und Bachböschungen, bei der Glatt und dem Chriesbach durch das AWEL, bei übrigen Gewässern durch die Gemeinde und anstossende Landbewirtschafter.
Erholung	Insbesondere der Glatt, aber auch dem Chriesbach und weiteren Seitengewässern kommt eine sehr hohe Freiraum- und Erholungsbedeutung zu.

Die Glatt und der Chriesbach wie auch weitere Seitengewässer werden zum grössten Teil beidseitig durch Wege begleitet. Entlang der Glatt

finden sich verschiedene Erholungs- und Sportinfrastrukturen: Rastplatz bei Hermikon, Tennis- und Sportplätze, Minigolfanlage, Kunsteisbahn, Schwimmbad im Abschnitt Chreis bis Oberdorf, Sitz-, Rast- und Spielgelegenheiten im Abschnitt Obere Mühle bis Wallisellenstrasse. Folgende Erholungsformen stehen im Vordergrund: Spazieren, Wandern, Joggen, Rasten, Naturbeobachtung, Fischen, Radfahren, Biken.

Weitere Nutzungen Glatt: Wasserentnahme für landwirtschaftliche Kulturen. Einleitung von Wärme in die Glatt (Kunsteisbahn). Wasserausleitungen mit Wasserrechten. Jagd und Fischerei.

Nutzungskonflikte, Probleme und Defizite

Erholung Glatt: Hohe Besucherdichten, Konflikte zwischen verschiedenen Nutzergruppen z.B. Spaziergängern/Radfahrern. Unterbrüche im Wegnetz: Querung Ringstrasse. Generell: Bei den meisten Fliessgewässern direkte Zugänglichkeit zum Wasser nicht möglich bzw. durch monotone Trapezprofile stark erschwert.

Fliessgewässer / Hoch- und Grundwasserschutz Defizite bei der Hochwassersicherheit, naturfern gestaltete und eingedolte Fliessgewässerabschnitte, Raumbedarf der Fliessgewässer nicht gesichert. Ungenügende Wasserqualität in der Glatt.

Natur und Landschaft Durchgängigkeit für aquatische Tiere zwischen der Glatt und Seitengewässern teilweise nicht gewährleistet (Unterbrüche durch hohe Abstürze bzw. Eindolungen), naturfern verbaute, strukturarme Abschnitte, Defizite in der Vernetzung der Fliessgewässer mit umliegenden naturnahen Lebensräumen. Glatt: Aufgrund des hohen Erschliessungsgrades bzw. Erholungsdruckes fehlen mit Ausnahme der Glattinsel ruhige, störungsarme Rückzugsgebiete für störungsempfindliche Tiere. Betoneinfassung beim Chriesbach im Bereich EMPA-EAWAG (Objekt Nr. 6.A.1.). Verschmutztes Weihergehölz westlich der ARA (Objekt Nr. 7.B.1.).

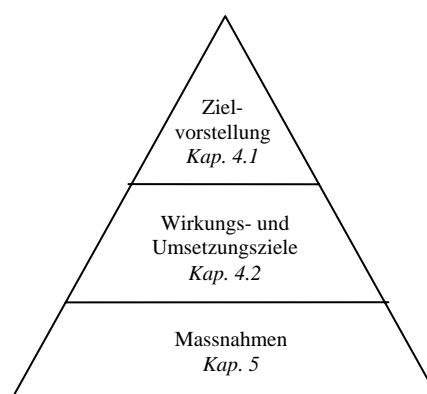
Koordinationsbedarf mit laufenden/geplanten Projekten

- Abstimmung LEK-Inhalte Dübendorf mit dem LEK-Projekt der Gemeinde Fällanden (in Abklärung): Hochwasserschutz entlang der Glatt und dem Wisbach.
- GEP (Generelle Entwässerungsplanung) Stadt Dübendorf (Hochwasserschutzmassnahmen, Ausschöpfung von Revitalisierungspotentialen)
- Hochwasserschutzprojekt für die Glatt, AWEL (Profilaufweitung, Neuführung, Revitalisierung)
- Abstimmung/Nutzung von Synergien bei Neubauprojekten/Gestaltungsplänen/Stadtbahn-Projekt entlang der Glatt und dem Chriesbach (insbesondere Hochbord, Giessen, Zwicky-Areal)

- Studie Glattraum-Schwamendingen, Grün Stadt Zürich, 2004
- Vertiefungsstudie Überlandstrasse, Schwamendingen, Stadt Zürich
- Alleenkonzept Stadt Zürich (z.B. Weiterführen von Alleen entlang der Überlandstrasse, Saatlenstr./Dübendorferstrasse).

4 Sollzustand Landschaft Dübendorf

Der Sollzustand gibt Auskunft, wie die zukünftige Landschaft in Dübendorf nach erfolgter Umsetzung der Massnahmen aussehen resp. genutzt werden soll. Um diesen Zustand erreichen zu können, definiert das LEK generelle Leitlinien sog. Zielvorstellungen. Diese sind pro Themenbereich festgelegt und werden in Kapitel 4.1 beschrieben. Daraus werden Wirkungs- und Umsetzungsziele abgeleitet (vgl. Kap. 4.2). Diese konkretisieren das jeweilige Thema und unterscheiden sich pro Landschaftsraum. In einem dritten Schritt werden Massnahmen festgelegt, die ermöglichen, diese Ziele zu erfüllen. Die drei Konkretisierungsebenen sind in der nachfolgenden Graphik dargestellt.



4.1 Zielvorstellung

Das LEK Dübendorf definiert für die relevanten Themenbereiche die nachfolgenden Zielvorstellungen. Diese sind als generelle Leitlinien für das gesamte Gemeindegebiet von Dübendorf zu verstehen. Die entsprechenden Zielvorstellungen für das Stadtzürcher Gebiet werden später im Rahmen des LEK Zürichberg / Adlisberg erarbeitet.

Forstwirtschaft, Jagd, Verkehr und Siedlungsraum werden mit zweiter Priorität behandelt.

Freizeit + Erholung <ul style="list-style-type: none"> • Förderung einer naturnahen, erlebnisreichen Landschaft als Grundlage für die Erholung • Entflechtung von bestehenden Nutzungskonflikten • Klärung des Bedarfs an zusätzlicher Erholungsinfrastruktur vorrangig in biologisch wenig empfindlichen Gebieten 		
Landwirtschaft <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Wertschätzung der Leistungen der Landwirtschaft in der Bevölkerung • Förderung der Vernetzung von ökologisch wertvollen Flächen • Entschärfung der Nutzungskonflikte mit der Erholung und dem Naturschutz sowie Standortfestlegung für landwirtschaftliche Spezialnutzungen 	Zielvorstellung Landschaft Dübendorf	Natur + Landschaft, Gewässer <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Förderung der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt • Erhalt und Förderung von naturnahen Lebensräumen und prägenden, Landschaftsstrukturen • Erhalt von unverbauten, naturnah gestalteten und genutzten Landschaftsräumen
Forstwirtschaft und Jagd <ul style="list-style-type: none"> • Förderung von naturnahen, vielseitig genutzten Waldbeständen und Strukturen • Förderung vielfältig strukturierter Waldränder • Erhalt und Förderung von ungestörten Wildbeständen 	Verkehr <ul style="list-style-type: none"> • Klärung des Bedarfs an Parkplätzen in Bezug auf die zukünftigen Bedürfnisse für die Naherholung 	Siedlungsraum <ul style="list-style-type: none"> • Aufzeigen von Aufwertungs- und Entwicklungsmöglichkeiten bei Grünkorridoren im Siedlungsraum, insbesondere auch entlang Fließgewässern • Aufzeigen von Aufwertungs- und Entwicklungsmöglichkeiten bei Freihalte- und Erholungszonen

4.2 Wirkungs- und Umsetzungsziele

Die allgemeinen Zielvorstellungen werden in den Wirkungs- und Umsetzungszielen konkretisiert. Diese werden für jeden der fünf Landschaftsräume spezifisch definiert.

Definition Wirkungsziele

Wirkungsziele beschreiben die angestrebte Wirkung von Massnahmen in den Bereichen Freizeit, Erholung, Natur, Landschaft, Gewässer und Landwirtschaft.

Im Rahmen des Vernetzungsprojekts beziehen sie sich auf Tier- und Pflanzenarten, die im Projektgebiet mit einer bestimmten Priorität geför-

dert werden sollen. Es wird dabei in Ziel- und Leitarten unterschieden. Zielarten sind gefährdete Arten der Roten Liste, für welche das Projektgebiet eine besondere Bedeutung hat. Als Leitarten können für das Projektgebiet typische, repräsentative Arten gewählt werden, die als sog. Flaggschiffarten² wirken, bei der Bevölkerung bekannt sind und die Ziele des Projektes versinnbildlichen können.

Definition Umsetzungsziele

Die Umsetzungsziele werden aus den Wirkungszielen abgeleitet.

Im Rahmen des Vernetzungsprojekts werden sie aufgrund der Bedürfnisse der ausgewählten Ziel- und Leitarten sowie unter Berücksichtigung der kantonalen Vorgaben für das Projektgebiet festgelegt. Sie geben insbesondere Antwort auf folgende Fragen: Welche Lebensräume sollen im Projektgebiet gefördert werden, an welchem Ort, mit welcher Priorität?

² Arten, die der breiten Öffentlichkeit bekannt sind und als Trägermedium für die Ziele des Projektes dient.

Wirkungsziele pro Landschaftsraum (LR)

Beschreibung der fünf Landschaftsräume vgl. Kap. 3.2

Thema	Zielvorstellung	Wirkungsziele	LR 1	LR 2	LR 3	LR 4	LR 5
Freizeit + Erholung (inkl. Verkehr)	- Förderung einer naturnahen, erlebnisreichen Landschaft als Grundlage für die Erholung	Reduktion der Konflikte zwischen verschiedenen Nutzergruppen	x	x	x		x
	- Entflechtung von bestehenden Nutzungskonflikten	Erhalt, Förderung der Erholungseignung und Erlebnisvielfalt der Landschaft	x	x	x		x
	- Klärung des Bedarfs an zusätzlicher Erholungsinfrastruktur vorrangig in biologisch wenig empfindlichen Gebieten	Gewährleistung einer schonenden Erholungsnutzung und Erschliessung der Landschaft	x	x	x		x
Natur³ + Landschaft, Gewässer	- Erhalt und Förderung der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt	Erhalt, Förderung, (Wieder-)Ansiedlung der bestehenden (Teil-)Populationen gefährdeter und charakteristischer Tier- und Pflanzenarten, insbesondere der nebenstehenden Ziel- und Leitarten (vgl. Anhang A)	x	x	x	x	x
	- Erhalt und Förderung von naturnahen Lebensräumen und prägenden, Landschaftsstrukturen	Erhalt, Förderung naturnaher Lebensräume	x	x	x	x	X
	- Erhalt von unverbauten, naturnah gestalteten und genutzten Landschaftsräumen	Erhalt, Förderung der Eigenart und Besonderheit der Dübendorfer Landschaft	X	x	x	x	x
		Gewährleistung der Hochwassersicherheit, unter Berücksichtigung von Natur- und Erholungsanliegen	x	x	x		X
Landwirtschaft	- Förderung der Wertschätzung der Leistungen der Landwirtschaft in der Bevölkerung	Gewährleistung einer rationellen Bewirtschaftung	x	x	x	x	
	- Förderung der Vernetzung von ökologisch wertvollen Flächen	Reduktion der Konflikte mit Erholungssuchenden	x	x	x		
		Landschaftsverträgliche Infrastrukturentwicklung		x	x	x ⁴	
	- Entschärfung der Nutzungskonflikte mit der Erholung und dem Naturschutz sowie Standortfestlegung für landwirtschaftliche Spezialnutzungen	Gewährleistung eines gezielten ökologischen Ausgleichs	x	x	x	x	x

³ Tier-, Pflanzenwelt, Lebensräume Kulturland, Wald

⁴ Für den Flugplatz gelten, bis ein strategischer Entscheid über seine Zukunft gefällt ist, die in den Entwicklungsszenarien für den Flugplatz Dübendorf formulierten Ziele und Grundsätze.

Umsetzungsziele pro Landschaftsraum (LR)

Thema	Umsetzungsziele	LR 1	LR 2	LR 3	LR 4	LR 5
Freizeit + Erholung (inkl. Verkehr)	1. Aufwertung bestehender Erholungsflächen entlang der Glatt, Zugänglichkeit zum Wasser fördern					X ⁵
	2. Schaffung neuer Erholungsflächen entlang der Glatt, u.a. im Zusammenhang mit Hochwasserschutzmassnahmen entlang der Glatt, am Chriesbach. Abstimmung mit Naturanliegen.					X ⁶
	3. Bezeichnung von Gebieten, in denen das heutige Angebot an intensiven Erholungsinfrastrukturen erhalten, aber nicht ausgebaut werden soll	X	X	X		X
	4. Überprüfen des regionalen und kommunalen Rad- und Fusswegnetzes. Klare Festlegung noch zu realisierender Strecken, Abgleich mit regionaler Richtplanung.	X	X	X		X
	5. Einrichten von Fahrverboten auf ausgewählten Wegstrecken			X		
	6. Schaffung einzelner „Hundewiesen“ an ausgewählten Stellen prüfen	X	X	X		X
	7. Aufhebung bestehender Parkplätze prüfen			X Waldishuser		
	8. Aufwertung/Gestaltung des Grünkorridders (komm. Freihaltegebiet)		X Bettli			
	9. Anlage einer markierten Bikerstrecke prüfen	X	X			
	10. Ergänzung Infrastruktur für den Reitsport prüfen	X	X			

⁵ z.B. Chreis, Abschnitt Uster-, Bahnhofstr.

⁶ z.B. südlich Chreis, westlich Ringstrasse

Thema	Umsetzungsziele	LR 1	LR 2	LR 3	LR 4	LR 5
Natur⁷ + Landschaft, Gewässer	1. Erhalt, Förderung Ried- und Feuchtwiesen mit ökol. ausreichenden Pufferzonen, an nassen Standorten, bevorzugt im Umfeld von bestehenden Objekten	X Geeren	X Stettbach	X ⁸		X entlang Glatt
	2. Erhalt, Förderung Magerwiesen, Extensivwiesen auf trockenen und mittleren Standorten, in flachgründigen Hang-, Kuppenlagen, im Umfeld und zur Vernetzung von bestehenden naturnahen Lebensräumen	X	X	X ⁹	X	X
	3. Erhalt, Förderung von strukturreichen Extensivweiden auf bis anhin traditionell beweideten Flächen		X Chämmeten, Ziegelhütte			
	4. Erhalt, Förderung Hochstamm-Obstgärten, Baumgruppen im Bereich und Umfeld der noch bestehenden Bestände	X ¹⁰	X ¹¹	X ¹²		
	5. Erhalt, gezielte Pflege der bestehenden Hecken, Ufergehölze	X	X	X		X
	6. Förderung von zusätzlichen Hecken (Niederheckengruppen)		X ¹³			
	7. Erhalt, Förderung von neuen Amphibienlaichgewässern, an nassen Stellen, innerhalb und im Umfeld von bestehenden Objekten	X		X		X entlang Glatt
	8. Förderung von Trittsteinbiotopen wie Buntbrachen, Ackerrandstreifen, Krautsäume, Extensivwiesenstreifen in offenen Landschaftskammern			X ¹⁴		
	9. Erhalt, Förderung von markanten Einzelbäumen, Baumgruppen an landschaftlich markanten Punkten		X	X		

⁷ Inkl. ökologischer Ausgleich, Wald und Jagd

⁸ Gfenn, entlang Glatt bei Hermikon

⁹ hohe Priorität kommt v.a. trockenen Standorten im Gebiet Waldshuser und im Bereich der Endmoränen Sonnenberg-Gfenn zu

¹⁰ Geeren, Dübelstein, Tobelhof, Birchacker

¹¹ Schlossbeite-Fallmen-Werlen, Winkel, Chämmeten-Stettbach-Probstei, Ziegelhütte

¹² Hermikon, Gfenn-Sonnenberg

¹³ Schwarzrain, Chämmeten

¹⁴ Raum zwischen alter Gfennstr. und Fällandenstrasse

Thema	Umsetzungsziele	LR 1	LR 2	LR 3	LR 4	LR 5
	10. Prioritäre Förderung der Vernetzung von naturnahen Lebensräumen	X Tobelhof- Birchacker	X ¹⁵	X ¹⁶	X ¹⁷	
	11. Beruhigung ausgewählter Waldrandabschnitte in biologisch wertvollen Gebieten	X Birchacker, ev. Geeren?	X Schwarzrain- Fallmen			
	12. Aufhebung von unbewilligten/nicht zonenkonformen Bauten	X	X	X		X
	13. Keine bauliche Beeinträchtigung der heute noch offenen, landwirtschaftlich genutzten Landschaftsräume exkl. Standorte für Spezialnutzungen	X	X	X	X	
	14. Förderung naturnahe Umgebungsgestaltung im Bereich der kommunalen Freihalte- und Erholungsgebiete sowie in Bauentwicklungsgebieten im Umfeld der Glatt und am Chriesbach					X
	15. Erhalt, Förderung von naturgemäss bestockten, strukturreichen, teils auch lichten Waldbeständen	X v.a. Tobel				
	16. Erhalt, Förderung von stufig-buchtig aufgebauten Waldrändern	X				
	17. Förderung von natürlichen und naturnahen offenen Fließgewässern (Revitalisierungs-, Ausdolungsmöglichkeiten prüfen)	X Geeren, Birchacker ¹⁸	X div. Bäche	X Gfennergra- ben	X Chrebs- chüsselibach	X div. Abschnit- te
	18. Realisierung von Hochwasserschutzmassnahmen, unter Berücksichtigung von Natur- und Erholungsanliegen	X v.a. Tobel	X div. Bäche	X Wisbach		X Glatt
	19. Berücksichtigung des Raumbedarfs für Fließgewässer gemäss Richtlinien des Bundes	X	X	X		X

¹⁵ entlang Fließgewässern, entlang ausgewählten Waldrandpartien

¹⁶ entlang Fließgewässern inkl. Glatt, Verbindung Gfenn-Hermikon-Schlossbreite

¹⁷ Gfenn-Chrutzelried-Wangen

¹⁸ 2. Priorität Dorf Gockhausen

Thema	Umsetzungsziele	LR 1	LR 2	LR 3	LR 4	LR 5
Landwirtschaft	1. Abstimmung der ökologischen Ausgleichsmassnahmen mit Anforderungen der Landwirtschaft an eine rationelle Bewirtschaftung	X	X	X	X	
	2. Abklärung von Standorten für den Gewächshausbau im Zusammenhang mit der Gemüseproduktion, abgestimmt mit den Anliegen Natur, Landschaft, Erholung, Erschliessung.		X	X	X ¹⁹	

Umsetzungsziele im Bereich Kommunikation

- Regelmässige Information der Bevölkerung über Natur und Landschaft (Exkursionen, Lehrpfade usw.), die öffentlichen Leistungen der Forst- und Landwirtschaft sowie die Förderung der Direktvermarktung (z.B. mittels Lehrpfad, Internetauftritt, Presseartikel, regelmässige Führungen);
- Regelmässige Information/Zusammenarbeit mit der Stadt und den relevanten Nutzergruppen zur Reduktion der Beeinträchtigung landwirtschaftlicher Kulturen z.B. durch Hunde, Abfallablagerung etc.

¹⁹ exkl. Flugplatz

4.3 Flächenbilanz, Zielwerte Vernetzungsprojekt

Trennung der Aussagen für
Dübendorf bzw. Stadt Zürich

Die Flächen- und Zielwerte werden für das Stadtgebiet Dübendorf und das Stadtgebiet Zürich (einbezogene Gebiete: Adlisberg, Tobelhof, Probstei-Ziegelhütte) separat ausgewiesen. Die Flächen- und Zielwerte für das Stadtgebiet Dübendorf sind unter „VNP Stadt Dübendorf“, diejenigen für das Stadtgebiet Zürich unter „VNP Stadt Zürich“ angeführt.

4.3.1 Flächenbilanz Erhaltensgebiete

Inventar- und Schutzobjekte

Der Flächenwert der bestehenden kommunalen und überkommunalen Inventar- und Schutzobjekte (Erhaltensgebiete) innerhalb der Perimeter der beiden Vernetzungsprojekte Stadt Dübendorf und Stadt Zürich bewegt sich in der nachstehenden Grössenordnung.

**Tab. 1: Flächen Erhaltensgebiete Lebensraumtypen
Feucht, Trocken, Mager**

Objekttyp	Lebensraumtyp (ha), ca.					
	Feucht		Trocken		Mager	
	VNP Stadt Dübendorf	VNP Stadt Zürich	VNP Stadt Dübendorf	VNP Stadt Zürich	VNP Stadt Dübendorf	VNP Stadt Zürich
Überkommunale Inventar-, Schutzobjekte	3.40	0.00	0.40	0.00	2.00	0.00
Kommunale Inventar-, Schutzobjekte	7.75	0.10	20.80	1.75	0.00	0.50
Total	11.15	0.10	21.20	1.75	2.00	0.50

Die Fläche der Hecken (mit Krautsäumen) beträgt im Perimeter des VNP Stadt Dübendorf rund 5.00 ha, im Perimeter des VNP Stadt Zürich rund 2.50 ha.

4.3.2 Flächenbilanz Ökoflächen

Angemeldete Ökoflächen

Die innerhalb der Perimeter der beiden Vernetzungsprojekte Stadt Dübendorf und Stadt Zürich angemeldeten Ökoflächen gemäss DZV nehmen nachstehende Werte ein.

Tab. 2: Angemeldete Ökoflächen gemäss DZV)

Ökoflächentyp	VNP Stadt Dübendorf (Stand 2004, in ha)	VNP Stadt Zürich (Stand 2005, in ha)
ext. Wiesen / Naturschutzzone I (ÖAF-Typ 1)	0.82	
ext. Wiesen / Regen. Zone IR (ÖAF-Typ 1)	0.09	
ext. genutzte Wiesen (ÖAF-Typ 1)	73.59	8.96
ext. genutzte Weiden (ÖAF-Typ 2)	0.88	3.60
ext. genutzte Weiden (ÖAF-Typ 2), nicht DZV-berechtigt		1.54
Hecke ohne DZV-Beitrag (ÖAF-Typ 10)	0.52	
Hecken und Feldgehölze (ÖAF-Typ 10)	3.49	1.44
Hochstamm-Feldobstbäume Ergebnis (ÖAF-Typ 8, 1 Are = 1 Baum)	11.27	4.57
Standortgerechte Einzelbäume (ÖAF-Typ 9, 1 Are = 1 Baum)	0.15	
StreÜ nach Direktzahlungsverordnung (ÖAF-Typ 5)	0.22	
StreÜflächen / Naturschutzzone I (ÖAF-Typ 5)	0.28	
w. intensiv genutzte Wiesen/NS-Umgeb. Zone IIA (ÖAF-Typ 4)	0.16	
w. intensiv genutzte Wiesen (ÖAF-Typ 4)	2.03	0.56
Buntbrache (ÖAF-Typ 7A)	1.06	0.39
Total	94.56	21.09

4.3.3 Flächenbilanz Fördergebiete

Für die ökologische Aufwertung und Vernetzung werden in den Vernetzungsprojekten Stadt Dübendorf und Stadt Zürich zusätzlich zu den bestehenden Erhaltungsgebieten gemäss Punkt 4.1 folgende Flächen von Fördergebieten ausgeschieden.

Tab. 3: Flächen Fördergebiete

Fördergebiete	VNP Stadt Dübendorf (in ha)	VNP Stadt Zürich (in ha)
Extensivwiese feucht	4.60	0.60
Extensivwiese trocken	15.00	2.25
Extensivwiese mager	170.00	34.00
Extensivweide	5.50	18.20
Fördergebiet 1 Trittsteinbiotop	45.00	

Fördergebiete	VNP Stadt Dübendorf (in ha)	VNP Stadt Zürich (in ha)
Fördergebiet 2 Trittsteinbiotope	17.00	
Fördergebiet 3 Trittsteinbiotope		7.00

4.3.4 Zielwerte Vernetzungsprojekt Stadt Dübendorf

Vorgaben des Kantons

Der Kanton gibt für die Lebensraumentwicklung von Magerwiesen und Feuchtgebieten Zielwerte vor, die im Rahmen von Vernetzungsprojekten zu berücksichtigen und zu überprüfen sind (vgl. Anhang A4). Diese Zielwerte basieren auf Modellrechnungen und berücksichtigen die biologischen Standortbedingungen der jeweiligen Lebensraumtypen und die kantonalen Ziele des Naturschutzgesamtkonzeptes. Die Zielwerte sind als modellierte Richtwerte zu verstehen. Allfällige Änderungen der Werte aufgrund von zusätzlichen lokalen Informationen sind zu begründen. Die Realisierung der Zielwerte ist innerhalb von drei Vertragsperioden (18 Jahren) anzustreben.

Begründung von Abweichungen zum Zielwert

Für das Vernetzungsprojekt Dübendorf werden aufgrund der Analyse der lokalen Verhältnisse, den für das Projekt abgeleiteten Zielen und Massnahmen und aufgrund des aktuellen Flächenanteils an ökologischen Ausgleichflächen die in der nachstehenden Tabelle 4 zusammengestellten Zielwerte vorgeschlagen. Der Zielflächenwert für Feucht-, Trocken- und Magerwiesen übertrifft damit den vom Kanton vorgegebenen Zielwert sehr deutlich (kantonaler Zielwert nach 3 Etappen rund 10ha, Zielwert des Vernetzungsprojekts Dübendorf nach 1. Etappe rund 100 ha).

Dies beruht auf einer markanten Unterschätzung der Potentiale für Feucht- und Trockenstandorte in der kantonalen Modellberechnung, übersteigt doch der Wert der bestehenden artenreichen Feucht- und Trockenstandorte (Erhaltensgebiete) den vom Kanton vorgeschlagenen Wert schon heute um das Mehrfache. Zudem bewirtschaften die Landwirte von Dübendorf bereits heute einen überdurchschnittlich hohen Flächenwert an Ökoflächen an für die Vernetzung günstigen Stellen und leisten damit einen wertvollen Beitrag für ein naturnahes und erlebnisreiches Stadtumfeld.

Tabelle 4: Zielwerte für das Vernetzungsprojekt Stadt Dübendorf

Lebensraumtyp	Erhaltungsgebiete	1.Etappe (ha) zusätzlich	2.Etappe (ha) zusätzlich	3.Etappe (ha) zusätzlich
LR-Typ Feucht Ried-, Feuchtwiesen, Extensivwiesen feucht	11.15	4.00	0.00	0.00
LR-Typ Trocken Trockenwiesen, Extensivwiesen trocken	21.20	1.00	1.00	1.00
LR-Typ Mager Ergänzungs-, Pufferflächen zu bestehenden Schutzobjekten, Extensivwiesen mager	2.00	60.00	3.00	3.00

Lebensraumtyp	1.Etappe (ha)	2.Etappe (ha), zusätzlich	3.Etappe (ha), zusätzlich
Trittsteinbiotope innerhalb Fördergebiet 1 (Fläche total 45 ha) 1. Etappe: total 2.50%, 1.13 ha 2. Etappe: total 3.75%, 1.69 ha 3. Etappe: total 5.00%, 2.25 ha	1.13	0.56	0.56
Trittsteinbiotope innerhalb Fördergebiet 2 (Fläche total 17 ha) 1. Etappe: total 2.50%, 0.43 ha 2. Etappe: total 3.75%, 0.64 ha 3. Etappe: total 5.00%, 0.85 ha	0.43	0.21	0.21
Extensivweiden	1.00	1.00	1.00
Obstgarten, markante Einzelbäume	Erhalt des aktuell über den ÖA angemeldeten Bestandes (2004: rund 1140 Bäume)		
Hecken, Feld-, Ufergehölze	Erhalt des aktuellen Bestandes (gemäss Grundlagenplan Natur + Landschaft und Plan Soll-Zustand Natur + Landschaft), grobe Schätzung ca. 5.00 ha (inkl. Krautsäume)		

4.3.5 Zielwerte Vernetzungsprojekt Stadt Zürich

Vorgaben und Begründung von Abweichungen

Für das Vernetzungsprojekt Stadtgebiet Zürich werden aufgrund der Analyse der lokalen Verhältnisse, den für das Projekt abgeleiteten Zielen und Massnahmen und aufgrund des aktuellen Flächenanteils an ökologischen Ausgleichflächen die in der nachstehenden Tabelle 5 zusammengestellten Zielwerte vorgeschlagen. Er beträgt für die Lebensraumtypen Feucht, Trocken und Mager nach der 1. Etappe (inkl. Erhaltensgebiete) rund 13.55 ha. Der Zielflächenwert für Feucht-, Trocken- und Magerwiesen gemäss Vorschlag Kanton beträgt 0.00 ha. Einerseits dürfte dieser Wert auf einer Unterschätzung der Potentiale für Feucht- und Trockenstandorte in der kantonalen Modellberechnung beruhen, andererseits bewirtschaften Landwirte im Gebiet Tobelhof und Probstei-Ziegelhütte bereits heute einen überdurchschnittlich hohen Flächenwert an Ökoflächen an für die Vernetzung günstigen Stellen und leisten damit einen wertvollen Beitrag für ein naturnahes und erlebnisreiches Stadtumfeld.

Tabelle 5: Zielwerte für das Vernetzungsprojekt Zürich

Lebensraumtyp	Erhaltensgebiete	1.Etappe (ha) zusätzlich	2.Etappe (ha) zusätzlich	3.Etappe (ha) zusätzlich
LR-Typ Feucht Ried-, Feuchtwiesen, Extensivwiesen feucht	0.10	0.30	0.30	0.00
LR-Typ Trocken Trockenwiesen, Extensivwiesen trocken	1.75	0.30	0.00	0.00
LR-Typ Mager Ergänzungs-, Pufferflächen zu bestehenden Schutzobjekten, Extensivwiesen mager	0.50	10.00	2.00	2.00

Lebensraumtyp	1.Etappe (ha)	2.Etappe (ha), zusätzlich	3.Etappe (ha), zusätzlich
Trittsteinbiotope innerhalb Fördergebiet 3 (Fläche total 7 ha) 1. Etappe: total 2.50%, 0.18 ha 2. Etappe: total 3.75%, 0.27 ha 3. Etappe: total 5.00%, 0.36 ha	0.18	0.09	0.09
Extensivweiden	5.00	2.00	1.00

Obstgarten, markante Einzelbäume	Erhalt des aktuell angemeldeten Bestandes (2005: rund 460 Bäume)
Hecken, Feld-, Ufergehölze	Erhalt des aktuellen Bestandes (gemäss Grundlagenplan Natur + Landschaft und Plan Soll-Zustand Natur + Landschaft), grobe Schätzung ca. 2.50 ha (inkl. Krautsäume)

5 Massnahmen

5.1 Landwirtschaft, Natur, Landschaft

Handlungsfelder der
Massnahmen

Die schrittweise in Zusammenarbeit mit der LEK-Kommission und unter Einbezug der Landbewirtschafter erarbeiteten Massnahmen für die Themenbereiche Landwirtschaft (Ökologischer Ausgleich), Natur, Landschaft und Gewässer umfassen nachstehende, in Massnahmenblättern zusammengefasste und beschriebene Handlungsfelder. Die Massnahmen sind im Plan des Sollzustandes dargestellt.

Massnahmenblatt	Massnahmen	Relevant für	
		LEK Dübendorf	VNP Stadt Zürich
1	Erhaltensgebiete kommunale Inventar-, Vertrags- und Schutzobjekte	X	X
2	Erhaltensgebiete überkommunale Inventar-, Vertrags- und Schutzobjekte	X	X
3	Erhaltens- und Fördergebiete Obstgärten, Einzelbäume, Alleen	X	X
4	Fördergebiete Extensivwiesen feucht	X	X
5	Fördergebiete Extensivwiesen trocken	X	X
6	Fördergebiete Extensivwiesen mager	X	X
7	Fördergebiete Extensivweiden	X	X
8	Fördergebiete Trittsteinbiotopen (Fö1 - Fö3)	X (Fö1, Fö2)	X (Fö3)
9	Erhaltens- und Fördergebiete Fließgewässer	X	X
10	Glatt: Hochwasserschutz, Lebensraumaufwertung	X	
11	Erhaltens- und Fördergebiete Waldränder	X	X
12	Erhaltens- und Fördergebiete Wald	X	
13	Regeneration, Neuschaffung Amphibienlaichbiotope	X	X
14	Naturnahe Lebensräume entlang Eisenbahnlinie	X	
15	Gestaltung Grünkorridore	X	
16	Naturnahe Umgebungsgestaltung Glatt-, Chriesbachraum	X	
17	Erhalt, Förderung von Alleen	X	

Massnahmenblatt	Massnahmen	Relevant für	
		LEK Dübendorf	VNP Stadt Zürich
18	Aufhebung von nicht bewilligten/zonenkonformen Bauten	X	
19	Erholung Glatt-, Chriesbachraum	X	
20	Informations-, Öffentlichkeitsarbeit	X	

Das Massnahmenblatt enthält neben dem Beschrieb weitere Angaben zu folgenden Punkten:

- Ausgangslage
- Wirkungs- und Umsetzungsziele
- Umsetzungsschritte, Termine
- Zuständigkeiten, Betroffene/Beteiligte
- Koordinationsbedarf
- Kosten, Kostenträger (soweit möglich)
- Verantwortlichkeit, Erfolgskontrolle

Hinweise / Präzisierungen zu den Vernetzungsprojekten der Stadt Dübendorf und Stadt Zürich:

Voraussetzungen für die Auslösung von Vernetzungsbeiträgen

Die im Plan des Sollzustandes dargestellten Flächen (Erhaltens- und Fördergebiete im Kulturland inkl. Pufferzonen/ Krautsäume/ Extensivwiesen entlang von Fliessgewässern bis zu einer Breite von maximal 15m und Ufergehölze) erhalten den Vernetzungsbeitrag unter folgenden Voraussetzungen:

- Sie sind als entsprechende ökologische Ausgleichsflächen gemäss DZV angemeldet (relevante ÖA-Typen vgl. Massnahmenblätter im Anhang A2)
- Die Pflege und Bewirtschaftung der Flächen erfolgt unter Berücksichtigung der Angaben und Richtlinien, die in den zugehörigen Massnahmenblättern im Anhang A2 angeführt sind.

Pufferzonen

Dem Bedarf an ökologisch ausreichenden Pufferzonen bei Ried- und Magerwiesen wird durch die gezielte Ausweisung von Fördergebieten für Extensivwiesen vollumfänglich entsprochen.

Altgras- und Kraut- saumstreifen	Altgras- und Krautsaumstreifen sind vorläufig (bis zu einer neuen Bundesregelung) als extensiv genutzte Wiesen (ÖA-Typ 1) zu bewirtschaften, wobei der Schnitt zeitlich und räumlich gestaffelt vorgenommen werden kann (z.B. die eine Hälfte im Frühling, die andere Hälfte im Herbst).
Wenig intensiv ge- nutzte Wiesen (ÖA- Typ 4)	Der Vernetzungsbeitrag kann auch für wenig intensiv genutzte Wiesen (ÖA-Typ 4) ausgerichtet werden, wenn diese die biologischen Qualitätsanforderungen gemäss ÖQV erfüllen.
Extensiv genutzte Weiden (ÖA-Typ 2)	Für die Ausscheidung von extensiv genutzten Weiden als ökologische Ausgleichsflächen gelten neben den DZV-Bestimmungen auch die vom ALN in der Zusammenstellung vom 19.2.2004 formulierten Auflagen (vgl. Anhang A9).
Buntbrachen inner- halb Fördergebie- ten Extensivwiesen	An ausgewählten, im Plan des Sollzustandes speziell gekennzeichneten Bereichen der Fördergebiete Extensivwiesen sind auch Buntbrachen (ÖAF-Typ 7A) vernetzungsbeitragsberechtigt.
Heckenvorrang- gebiete	Im Plan des Sollzustandes sind in den Gebieten Schwarzrain und Chämnetten zwei grosse Wiesenhänge als Heckenvorranggebiete gekennzeichnet. Neue Hecken sollen bevorzugt in diesen Gebieten geschaffen werden, wobei es sich um eine Empfehlung handelt.
Flugplatzareal Dü- bendorf	<p>Im Plan des Sollzustandes sind grossflächige Fördergebiete „Extensivwiesen mager“ im Bereich des Flugplatzareals ausgeschieden. Die Ausscheidung basiert auf dem NLA-Projekt Flugplatz Dübendorf vom Dezember 2002 der Betriebe Luftwaffe, Nutzungssteuerung, Sektion Raum und Umwelt.</p> <p>Im NLA-Projekt wird für die Wiesen innerhalb des Flugplatzareals folgendes Ziel formuliert: Die Wiesen sollen bis ins Jahr 2006 mindestens 10 ökologische Kennarten für magere Wiesen sowie mindestens 4 Rote-Liste-Arten (Pflanzen) aufweisen.</p> <p>Um einen effizienten Mitteleinsatz zu gewährleisten und die Ziele des NLA-Projekts zu unterstützen, werden im Rahmen des Vernetzungsprojekts Stadt Dübendorf Vernetzungsbeiträge für Extensivwiesen oder wenig intensiv genutzte Wiesen (ÖAF-Typen 1 und 4) auf dem Flugplatzareal nur bei der Erfüllung folgender Bedingungen ausgerichtet:</p>

- Die Flächen müssen die Anforderungen an die biologische Qualität gemäss ÖQV erfüllen (d.h. die notwendige Artenzahl der Liste C der Indikator-Pflanzenarten der Technischen Ausführungsbestimmungen zur ÖQV aufweisen)
- Beim 1. Schnitt und auch über den Winter sind zwischen 5-10% Altgrasflächen an wechselnder Stelle auszuscheiden (ausserhalb von Bereichen mit Vogelschlaggefahr).

Ergänzung Flächen Soll-Zustand

Ergeben sich aufgrund neuer Erkenntnisse, Projekte, Grundeigentumsverhältnissen usw. naturkundlich gut begründete Anliegen zur Bezeichnung ergänzender Flächen im Plan Soll-Zustand (z.B. breitere Krautsäume und/oder Extensivwiesenflächen entlang von Fliessgewässern, Ausweitungen der Erhaltens- und Fördergebiete für Hochstamm-Obstgärten usw.), sind diese der Fachstelle Naturschutz vorzulegen und eine ergänzende Aufnahme solcher Flächen mit dieser Stelle abzusprechen.

5.2 Landschaftsbild

Wertvolle Landschaftsräume

Wie unter Punkt 3 Istzustand – Analyse Landschaft Dübendorf dargestellt, zeichnet sich die Stadt Dübendorf trotz der in den letzten Jahrzehnten erfolgten dynamischen Entwicklung noch durch verschiedene naturnahe Landschaftsräume mit hoher Aesthetik aus, die gleichzeitig auch beliebte Naherholungsräume darstellen. Die Evaluation und Bezeichnung solcher Räume im Rahmen des Workshops 1 zeigte, dass in der Wertschätzung der Teilnehmenden insbesondere folgende Räume im Vordergrund stehen:

- Glattraum inkl. Seitengewässer inner- und ausserhalb des Siedlungsgebietes
- Geeren-Dübelstein-Schlossbreite
- Hinter Rüti, Gockhausen
- Schwarzrain-Chämmeten-Stettbach inkl. Stettbacherwiesen
- Hermikon und Umgebung
- Endmoränenlandschaft Sonnenberg-Gfenn

5.3 Erholung

Anschliessend an die Aufarbeitung, Darstellung und Analyse vorhandener Erholungsinfrastrukturen wurden Ziele und Vorschläge für mögliche Massnahmen zusammengestellt und diese in der LEK-Kommission dis-

	kuriert (vgl. Punkt 4.2 Wirkungs- und Umsetzungsziele, exkl. Stadtgebiet Zürich).
Heutiges Angebot ist gut und ausreichend	Die Diskussion der Ziele und Massnahmenvorschläge in der LEK-Kommission und im Rahmen der beiden Workshops zeigte, dass das heutige Angebot an Erholungsinfrastrukturen als umfassend, gut und ausreichend beurteilt wird und ausserhalb des Glatt- und Chriesbachraums keine Ergänzungen als nötig oder wünschenswert erachtet werden. Weitere zur Diskussion gestellte Massnahmen betreffend Lenkung von Erholungsaktivitäten (vgl. Punkt 4.2 Wirkungs- und Umsetzungsziele, z.B. Erstellung von Leitlinien für die Lenkung der Erholungsaktivitäten in ausgewählten Landschaftsräumen, Verlegung von Wegen an störungsempfindlichen Stellen wie Waldrändern, im Umfeld von Naturobjekten, Bezeichnung von speziellen Hundelaufwiesen, eines Biketrails usw.) wurden teilweise als nicht sinnvoll oder nötig, teilweise als zu einschränkend beurteilt und daher im LEK als Massnahmen nicht berücksichtigt.
Glattraum als Naherholungsraum aufwerten	Handlungsbedarf wurde vor allem im Bereich der Aufklärung, Sensibilisierung und Kommunikation zwischen der Stadt und verschiedenen Nutzergruppen und den Nutzergruppen untereinander geortet (vgl. Punkt 5.4). Als vorrangig stellten sich ebenfalls Massnahmen zur Aufwertung des Glattrausms als Naherholungsraum heraus.
Massnahme 19 für Glatt- und Chriesbachraum	Die Massnahmen, die im Rahmen des LEK Dübendorf (exkl. Stadtgebiet Zürich) für den Glatt- und Chriesbachraum vorgeschlagen werden, sind im Plan des Sollzustandes dargestellt und im Massnahmenblatt 19 beschrieben (vgl. Anhang A2).
Bestehende Erholungsinfrastrukturen erhalten	Die im Plan Istzustand Freizeit + Erholung dargestellten bestehenden Erholungsinfrastrukturen sind zu erhalten.

5.4 Öffentlichkeitsarbeit

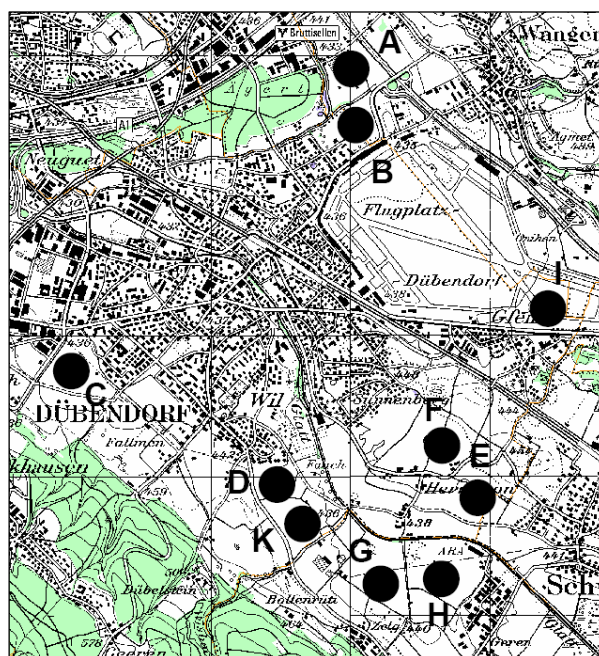
Information, Aufklärung, Sensibilisierung und Kommunikation	Der LEK-Prozess verdeutlichte den Handlungsbedarf im Bereich der Information, Aufklärung, Sensibilisierung und Kommunikation bei den bearbeiteten Themen. Insbesondere zur Lösung von Interessenkonflikten zwischen verschiedenen Nutzerinteressen und –anliegen ist ein gegenseitiger Erfahrungs- und Meinungsaustausch problem- und situationsbezogen zu gewährleisten und zu fördern. Entsprechende Massnahmenvorschläge sind im Massnahmenblatt 20 beschrieben.
---	--

5.5 Landwirtschaft: Bauten der Intensivlandwirtschaft/Spezialnutzungen

Suche möglicher Standorte	Die Beurteilung von möglichen Standorten für Bauten der Intensivlandwirtschaft/Spezialnutzungen bildete einen Schwerpunkt der Arbeiten am LEK Dübendorf. Einerseits liegt ein konkretes Projekt eines lokalen und traditionell in der Stadt Dübendorf verankerten Gemüseanbaubetriebes für den Bau von Gewächshäusern im Landschaftsraum Hermikon in der Grössenordnung von 2 - 5 ha vor. Offen bleiben allfällige Erweiterungsoptionen zu einem späteren Zeitpunkt aufgrund von veränderten betrieblichen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Andererseits ist nicht auszuschliessen, dass unabhängig von diesem Projekt in Zukunft weitere, ähnlich gelagerte Interessen und Projekte an die Stadt herangetragen werden. Zur Gewährleistung der Interessen von Landbewirtschaftern, aber auch zur Gewährleistung des Erhaltes von Natur-, Landschafts- und Erholungsqualitäten ist eine koordinierte, vorausschauende Beurteilung von möglichen geeigneten Standorten mit breiter Akzeptanz für Bauten der Intensivlandwirtschaft/Spezialnutzungen daher zentral. Das LEK bot dazu eine gute Plattform, um mögliche Standorte im Rahmen eines breit abgestützten Prozesses unter Einbezug verschiedener Interessen zu beurteilen.
Erarbeiten einer Kriterienliste	In einem ersten Schritt wurde von Sachbearbeiterseite eine Kriterienliste mit potentiellen Konfliktfeldern aus Sicht des Natur-, Landschafts-, Grundwasser- und Bodenschutzes zur Beurteilung von möglichen Standorten erstellt (vgl. Anhang A6).
Lokalisieren möglicher Standorte	Anschliessend wurden an einer LEK-Kommissionssitzung die Räume, die aufgrund ihrer „technischen“ Eignung für Spezialnutzungen und Bauten der Intensivlandwirtschaft in Frage kommen, lokalisiert: Räume mit flachen, gut erschlossenen und erreichbaren, mindestens 4ha grossen, +/- rechteckigen Flächen/Grundstücken, ohne Starkstrom-, Frei- und Gasleitungen. Insgesamt wurden 10 Räume in die Betrachtung miteinbezogen (Räume A-K, vgl. Anhang A6). Dazu gehören auch drei an das Stadtgebiet von Dübendorf angrenzende Gebiete in Fällanden und Wangen.
Beurteilung des Konfliktpotentials	Im nächsten Schritt erstellten die LEK-Kommissionsmitglieder und die Sachbearbeiter unabhängig voneinander aufgrund der Kriterienliste eine Beurteilung des Konfliktpotentials der Räume A-K. Parallel dazu bewertete der Inhaber des Gemüseanbaubetriebes die verschiedenen Räume aus betrieblich-ökonomischer Sicht (vgl. Anhang A6).
Diskussion im Workshop 2	Die Thematik und die Bewertungen der LEK-Kommission und des Inhabers des Gemüseanbaubetriebes wurden anschliessend im Rahmen des Workshops 2 im August 2005 zur Diskussion gestellt und die möglichen Standorte ebenfalls durch die Teilnehmer des Workshops beurteilt.

Aufgrund dieser Schritte ergeben sich für die Räume A-K nachstehende Beurteilungen. Die Beurteilung der betrieblich-ökonomischen Situation bezieht sich ausschliesslich auf den lokalen Gemüseanbaubetrieb (vgl. Anhang A6, Th. Beerstecher, 27.7.05). Bei der Beurteilung des Konfliktpotentials Natur, Landschaft, Umwelt, Siedlungsbild werden aufgrund der Detailbewertung gemäss Anhang A6 folgende Stufen unterschieden:

0-19 Punkte:	Konfliktpotential gering
20-29 Punkte:	Konfliktpotential mittel
30-39 Punkte:	Konfliktpotential gross
> 40 Punkte:	Konfliktpotential sehr gross



Standorte

- A) Altwisen-Weid (Gmde. Wangen)
- B) Eglischölzli
- C) Herrenweg
- D) Mooswiesen
- E) Grindel-Oberwisen
- F) Grüt, inkl. Maihof
- G) Breiti-Eichgrindel (Gmde. Fällanden)
- H) Grüt-Eichgrindel (Gmde. Fällanden)
- I) Flugplatzareal
- K) Mooswiesen-Breiti

Karte: www.gis.zh.ch

Standort A, Altwisen-Weid (Gemeinde Wangen)

Kurzbeschreibung

Flaches, gut erschlossenes Gebiet nahe Autobahn, in Teilbereichen bereits mit Infrastrukturen von Gemüseanbaubetrieben. Gleyböden. Vorhandene Bachläufe stellen Vernetzungskorridore dar (im Reg. Richtplan als Vernetzungskorridor bezeichnet; Erholung und Natur).

Konfliktpotential Natur, Landschaft, Umwelt, Siedlungsbild

klein. Allenfalls Risiko für Nährstoffauswaschung aufgrund Bodenverhältnisse

Betrieblich-ökonomische Wertung

Als Standort für das konkrete Projekt des Gemüseanbaubetriebes aus betrieblichen Gründen **nicht geeignet** (Betriebsschwerpunkt befindet sich auf der anderen Stadtseite).

Offene Fragen, Probleme, Zusatzabklärungen

Liegt auf Gemeindegebiet Wangen, mit Wangen wurden keine Gespräche geführt.

Standort B, EglshölzliKurzbeschreibung

Flaches, gut erschlossenes Gebiet nahe Autobahn, an Siedlungsgebiet anschliessend. Gleyböden. Chriesbach stellt wichtiger Vernetzungskorridor dar (Erholung und Natur). Grundwasserpumpwerk nahe Wangenstrasse (betrachtete Flächen liegen ausserhalb der Schutzzonen).

Konfliktpotential Natur, Landschaft, Umwelt, Siedlungsbild

klein. Allenfalls Risiko für Nährstoffauswaschung aufgrund Bodenverhältnisse. Evtl. Lärm-/Sichtimmissionen für direktanstossende Anwohner. Evtl. Konflikt mit dem Grundwasserschutz (Zuströmbereiche).

Betrieblich-ökonomische Wertung

Als Standort für das konkrete Projekt des Gemüseanbaubetriebes aus betrieblichen Gründen **nicht geeignet** (u.a. Betriebsschwerpunkt befindet sich auf der andern Stadtseite).

Offene Fragen, Probleme, Zusatzabklärungen

Nähere Abklärung in Bezug auf Grundwasserschutz nötig (Zuströmbereiche).

Standort C, HerrenwegKurzbeschreibung

Flaches, gut erschlossenes Gebiet am Siedlungsrand. Offene, unverbauete Landschaftskammer. Braunerdeböden. Am östlichen Rand Grundwasserschutzgebiet mit Zuströmbereich aus südlicher und östlicher Richtung. Fliessgewässer bilden wichtige Vernetzungskorridore. Beliebtes Naherholungsgebiet.

Konfliktpotential Natur, Landschaft, Umwelt, Siedlungsbild

mittel. Empfindliche Siedlungsrandlage, gute Einsehbarkeit z.B. von Chämatten her. Allenfalls Konflikt mit Grundwasserschutz, vorrangiges Naherholungsgebiet.

Betrieblich-ökonomische Wertung

Als Standort für das konkrete Projekt des Gemüseanbaubetriebes aus betrieblichen Gründen **nicht geeignet** (u.a. Land nicht verfügbar, ungünstige Lage in Bezug auf künftiges Betriebszentrum, Parzellengrösse ungenügend).

Offene Fragen, Probleme, Zusatzabklärungen

Nähere Abklärung in Bezug auf Grundwasserschutz nötig (Zuströmbereiche).

Standort D, MooswiesenKurzbeschreibung

Flaches, gut erschlossenes Gebiet am Siedlungsrand. Braunerdeböden, im östlichen Teil in Buntgley übergehend. Offene, unverbaute Landschaft, Landschaftsfördergebiet gem. Regionalem Richtplan, Vernetzungskorridor zwischen Zürichberg-Glattraum-Hermikon-Gfenn-Wangenerwald gem. Reg. Richtplan. Naherholungsgebiet.

Konfliktpotential Natur, Landschaft, Umwelt, Siedlungsbild

gross. Empfindliche Siedlungsrand-, Landschaftslage, gute Einsehbarkeit (insbesondere von der Buen, Chrüz und dem Dübelstein her), vorrangiger Vernetzungskorridor, Lebensraum von Tierarten der offenen Kulturlandschaft, Gleyböden mit Risiko für Nährstoffauswaschung, vorrangiges Naherholungsgebiet.

Betrieblich-ökonomische Wertung

Als Standort für das konkrete Projekt des Gemüseanbaubetriebes aus betrieblichen Gründen **geeignet**.

Offene Fragen, Probleme, Zusatzabklärungen

Verfügbarkeit des Landes offen.

Standort E, Grindel-OberwisenKurzbeschreibung

Flache, offene, sanft modulierte, unverbaute Charakterlandschaft des Glattals, gut einsehbar von Schwerzenbach, der Endmoränenlandschaft Sonnenberg-Gfenn und dem Glattraum. Gleyböden, tw. mit Hochwasserrisiko. Stark frequentiertes Naherholungsgebiet. Landschaftsfördergebiet gem. Regionalem Richtplan, Vernetzungskorridor zwischen Zürichberg-Glattraum-Hermikon-Gfenn-Wangenerwald gem. Reg. Richtplan.

Konfliktpotential Natur, Landschaft, Umwelt, Siedlungsbild

sehr gross. Empfindliche Landschaftslage, gute Einsehbarkeit, vorrangiger Vernetzungskorridor, Lebensraum von Tierarten der offenen Kulturlandschaft, tw. Gleyböden mit Risiko für Nährstoffauswaschung. Vorrangiges Naherholungsgebiet. Erschliessung durch Siedlungsgebiete. Empfindliche Randlagen zum Weiler Hermikon.

Betrieblich-ökonomische Wertung

Als Standort für das konkrete Projekt des Gemüseanbaubetriebes aus betrieblichen Gründen **eventuell geeignet** (Nachteile: genügend grosse Parzellen an geeigneter Stelle nicht verfügbar, Hochwasserrisiko).

Offene Fragen, Probleme, Zusatzabklärungen

Verfügbarkeit des Landes offen.

Standort F, Grüt inkl. Maihof

Kurzbeschreibung

Flache, offene, sanft modulierte, unverbaute Charakterlandschaft des Glattals, gut einsehbar vom Sonnenberg und der Endmoränenlandschaft Sonnenberg-Gfenn. Braunerde-, tw. Gleyböden. Stark frequentiertes Naherholungsgebiet. Landschaftsfördergebiet gem. Regionalem Richtplan, Vernetzungskorridor zwischen Zürichberg-Glattraum-Hermikon-Gfenn-Wangenerwald gem. Reg. Richtplan.

Konfliktpotential Natur, Landschaft, Umwelt, Siedlungsbild

sehr gross. Empfindliche Landschaftslage, gute Einsehbarkeit, vorrangiger Vernetzungskorridor, Lebensraum von Tierarten der offenen Kulturlandschaft, Gleyböden mit Risiko für Nährstoffauswaschung. Vorrangiges Naherholungsgebiet. Erschliessung durch Siedlungsgebiete. Empfindliche Randlage zum Weiler Hermikon.

Betrieblich-ökonomische Wertung

Als Standort für das konkrete Projekt des Gemüseanbaubetriebes aus betrieblichen Gründen im Bereich Maihof **geeignet**. Der Betriebsinhaber hat den Maihof für diesen Zweck speziell erworben. Der Betrieb lässt auch Entwicklungsspielräume zu, **klarer „Favorit“ für den Betriebsinhaber.**

Offene Fragen, Probleme, Zusatzabklärungen

Keine.

Standort G, Breiti-Eichgrindel (Gemeinde Fällanden)

Kurzbeschreibung

Teilweise flaches, am südwestlichen Rand ansteigendes Gelände, durchzogen von Starkstrom-Freileitung, glattnahe Bereiche mit Vernässungs-/Ueberflutungsrisiko. Braunerdeböden, in Glattnähe und im östlichen Teil Gleyböden. Landschaft mit Gebäuden, Anlagen (Gartenbaubetriebe, Baumschulen, Feldscheunen, Familiengärten). Landschaftsfördergebiet gem. Regionalem Richtplan, Vernetzungskorridor entlang zwischen Zürichberg-Glattraum-Hermikon-Gfenn-Wangenerwald. Abgesehen vom Glattraum als Naherholungsgebiet von eher untergeordneter Bedeutung.

Konfliktpotential Natur, Landschaft, Umwelt, Siedlungsbild

mittel. Teilweise empfindliche Landschaftslage, gut einsehbar, teilweise vorrangiger Vernetzungskorridor und Lebensraum von Tierarten der offenen Kulturlandschaft, Gleyböden mit Risiko für Nährstoffauswaschung.

Betrieblich-ökonomische Wertung

Als Standort für das konkrete Projekt des Gemüseanbaubetriebes aus betrieblichen Gründen **nicht geeignet** (u.a. Starkstromleitung, Topographie tw. ungünstig, genügend grosse Parzellen an geeigneter Stelle nicht verfügbar).

Offene Fragen, Probleme, Zusatzabklärungen

Liegt auf Gemeindegebiet Fällanden, mit Fällanden wurde auf Bauamtsstufe ein erstes informelles, unverbindliches Gespräch geführt, ohne konkrete Stellungnahme.

Standort H, Grüt-Eichgrindel (Gemeinde Fällanden)

Kurzbeschreibung

Flaches, am östlichen Rand an Gewerbe- und Industriezone Fällanden angrenzend. Starkstrom-Freileitung im nördlichen Teil, glattnahe Bereiche mit Vernässungs-/Ueberflutungsrisiko. Kalkbraunerdeböden, in Glattnähe und im westlichen Teil Gleyböden. Landschaftsfördergebiet gem. Regionalem Richtplan. Glattraum und Bäche Naherholungsgebiete/-linien. Gebiet wird von geplanter Umfahrung Fällanden-Schwerzenbach durchzogen.

Konfliktpotential Natur, Landschaft, Umwelt, Siedlungsbild

gering. Gleyböden mit Risiko für Nährstoffauswaschung. Ueberflutungsrisiko Glat. Glattraum und Fliessgewässer: vorrangige Naherholungsgebiete, -linien.

Betrieblich-ökonomische Wertung

Als Standort für das konkrete Projekt des Gemüseanbaubetriebes aus betrieblichen Gründen **eventuell geeignet** (allfällige Nachteile: genügend grosse Parzellen an geeigneter Stelle nicht verfügbar, Hochwasserrisiko, Starkstrom-Freileitung, geplante Umfahrung Fällanden-Schwerzenbach).

Offene Fragen, Probleme, Zusatzabklärungen

Liegt auf Gemeindegebiet Fällanden, mit Fällanden wurde auf Bauamtsstufe ein erstes informelles, unverbindliches Gespräch geführt, ohne konkrete Stellungnahme. Genauer Verlauf Umfahrungsstrasse Fällanden-Schwerzenbach noch offen.

Standort I, Flugplatzareal (Randgebiet auf der Höhe Gfenn)Kurzbeschreibung

Flaches, gut erschlossenes Gebiet, Bodenverhältnisse unbekannt.

Konfliktpotential Natur, Landschaft, Umwelt, Siedlungsbild

klein. Allenfalls Risiko für Nährstoffauswaschung aufgrund Bodenverhältnisse? Durch vorgeschlagene Randlage Konflikt mit Natur- und Landschaftsschutz, Vernetzung gering.

Betrieblich-ökonomische Wertung

Als Standort für das konkrete Projekt des Gemüseanbaubetriebes in einer **mittel- bis langfristigen Perspektive geeignet**. Allerdings braucht der Betrieb auch eine kurzfristige Lösungsalternative.

Offene Fragen, Probleme, Zusatzabklärungen

Nähere Abklärung der Verfügbarkeit des Landes und der Bodeneignung durch die Stadt Dübendorf in Zusammenarbeit mit dem Gemüseanbaubetrieb sofort erforderlich.

Standort K, Mooswiesen-BreitiKurzbeschreibung

Flaches, gut erschlossenes Gebiet. Braunerdeböden. Offene Landschaft mit Einzelbauten, im Osten an bestehende Gartenbaubetriebe mit Treibhausbauten angrenzend. Landschaftsfördergebiet gem. Regionalem Richtplan, Vernetzungskorridor zwischen Zürichberg-Glattraum-Hermikon-Gfenn-Wangenerwald.

Konfliktpotential Natur, Landschaft, Umwelt, Siedlungsbild

mittel. Empfindliche Landschaftslage (durch Bauten, Anlagen aber tw. bereits beeinträchtigt), gute Einsehbarkeit (Dübelstein), vorrangiger Ver-

netzungskorridor, im westl. Teil Lebensraum von Tierarten der offenen Kulturlandschaft. Vorrangiges Naherholungsgebiet.

Betrieblich-ökonomische Wertung

Als Standort für das konkrete Projekt des Gemüseanbaubetriebes aus betrieblichen Gründen **geeignet**.

Offene Fragen, Probleme, Zusatzabklärungen

Die ersten Abklärungen bei den Grundeigentümern haben ergeben, dass das Land für den Bau von Gewächshäusern nicht verfügbar ist.

Die Diskussionen an den Workshop-Veranstaltungen und in der LEK-Kommission zeigten, dass es sinnvoll wäre, die Evaluation von Standorten für Bauten der Intensivlandwirtschaft im regionalen Kontext vorzunehmen.

6 Umsetzung

6.1 LEK Stadt Dübendorf

6.1.1 Verantwortliche Trägerschaft, Vorgehen

Planungsamt als
verantwortliche Stelle

Stadt Dübendorf. Verantwortliche Stelle: Planungsamt. Die verantwortliche Stelle organisiert, begleitet und koordiniert die Umsetzung mit andern städtischen Abteilungen, kantonalen Stellen sowie weiteren Akteuren, sorgt für die Erfolgskontrolle und informiert den Stadtrat und die Öffentlichkeit regelmässig über den Arbeitsfortschritt.

6.1.2 Vernetzungsbeiträge

Kostenschlüssel der Beiträge

Aufgrund der Zielwerte unter Punkt 4.3 ist in der 1. bis 3. Realisierungs-
etappe mit folgenden Vernetzungsbeiträgen zu rechnen. Die Tabellen 6
bis 8 geben eine Übersicht über die mutmasslich jährlich anfallenden
Vernetzungsbeiträge in den drei Realisierungsetappen inkl. Aufteilung
der Beiträge nach Bund, Kanton und Gemeinde. Der Bund übernimmt
jeweils 70% der Beiträge. Der Kanton finanziert die restlichen 30% der
Beiträge, wenn die Fläche innerhalb der kantonalen Fördergebiete für
den ökologischen Ausgleich liegt (kantonale Naturschutzgebiete, Obst-
gärten von überkommunaler Bedeutung). Sonst wird dieser Anteil durch
die Gemeinde bereitgestellt.

**Tabelle 6: Abschätzung Vernetzungsbeiträge
1. Realisierungsetappe**

LR-Typ: Förderkategorien	Vernetzungs- Beiträge in Fr.	Anteil Bund 70% in Fr.	Anteil Kanton in Fr.	Anteil Gemeinde in Fr.
Alle extensiv genutzten Wiesen inkl. bestehende Ried- und Tro- ckenwiesen ca. 99.35 ha, davon ca. 5.8 ha innerhalb von kantonalen Förder- gebieten für den ÖA	49.675.00	34.772.50	870.00	14.032.50
Extensivweiden ca. 1 ha. Ausserhalb von kantonalen För- dergebieten für den ÖA	500.00	350.00	0.00	150.00
Trittsteinbiotopflächen Fö1, Fö2 ca. 1.55 ha ausserhalb von kantonalen För- dergebieten für den ÖA	775.00	542.50	0.00	232.50
Obstbäume: ca. 1140 Bäume. Annahme: da- von liegen 1/3 (380 Bäume) inner- halb von Obstgärten von über- kommunaler Bedeutung	5.700.00	3.990.00	570.00	1.140.00
Hecken: Grobe Flächenannahme: 5 ha ausserhalb von kantonalen För- dergebieten für den ÖA	2.500.00	1.750.00	0.00	750.00
Total Vernetzungsbeiträge	59.150.00	41.405.00	1.440.00	16.305.00

**Tabelle 7: Abschätzung Vernetzungsbeiträge
2. Realisierungsetappe**

LR-Typ: Förderkategorien	Vernetzungs- Beiträge in Fr.	Anteil Bund 70% in Fr.	Anteil Kanton in Fr.	Anteil Gemeinde in Fr.
Alle extensiv genutzten Wiesen inkl. bestehende Ried- und Tro- ckenwiesen ca. 103.35 ha, davon ca. 5.8 ha innerhalb von kantonalen Förder- gebieten für den ÖA	51.675.00	36.172.50	870.00	14.632.50
Extensivweiden ca. 2 ha. ausserhalb von kantonalen För- dergebieten für den ÖA	1.000.00	700.00	0.00	300.00
Trittsteinbiotopflächen Fö1, Fö2 ca. 2.325 ha ausserhalb von kantonalen För- dergebieten für den ÖA	1.162.50	813.75	0.00	348.75
Obstbäume: ca. 1140 Bäume. Annahme: da- von liegen 1/3 (380 Bäume) inner- halb von Obstgärten von über- kommunaler Bedeutung	5.700.00	3.990.00	570.00	1.140.00
Hecken: Grobe Flächenannahme: 5 ha ausserhalb von kantonalen För- dergebieten für den ÖA	2.500.00	1.750.00	0.00	750.00
Total Vernetzungsbeiträge	62.037.50	43.426.25	1.440.00	17.171.25

**Tabelle 8: Abschätzung Vernetzungsbeiträge
3. Realisierungsetappe**

LR-Typ: Förderkategorien	Vernetzungs- Beiträge in Fr.	Anteil Bund 70% in Fr.	Anteil Kanton in Fr.	Anteil Gemeinde in Fr.
Alle extensiv genutzten Wiesen inkl. bestehende Ried- und Tro- ckenwiesen ca. 107.35 ha, davon ca. 5.8 ha innerhalb von kantonalen Förder- gebieten für den ÖA	53.675.00	37.572.50	870.00	15.232.50
Extensivweiden ca. 3 ha ausserhalb von kantonalen För- dergebieten für den ÖA	1.500.00	1.050.00	0.00	450.00
Trittsteinbiotopflächen Fö1, Fö2 ca. 3.1 ha ausserhalb von kantonalen För- dergebieten für den ÖA	1.550.00	1.085.00	0.00	465.00
Obstbäume: ca. 1140 Bäume. Annahme: da- von liegen 1/3 (380 Bäume) inner- halb von Obstgärten von über- kommunaler Bedeutung	5.700.00	3.990.00	570.00	1.140.00
Hecken: Grobe Flächenannahme: 5 ha ausserhalb von kantonalen För- dergebieten für den ÖA	2.500.00	1.750.00	0.00	750.00
Total Vernetzungsbeiträge	64.925.00	45.447.50	1.440.00	18.037.50

6.1.3 Übersicht finanzielle Folgekosten Vernetzungsprojekt / LEK

A. Übersicht wiederkehrende Kosten pro Jahr

Positionen	Kosten Fr./Jahr
1. Vernetzungsbeiträge gemäss Punkt 6.1.2 (1. Realisierungsetappe)	16.305.00
2. Beiträge für die Biologische Qualität gemäss ÖQV (Grobschätzung) - Annahme: 600 Bäume à je Fr. 6.-- (Gmdeanteil) - Annahme: 30 ha Extensivwiesen à je Fr. 150.-- /ha (Gmdeanteil) - Annahme: 3 ha Hecken à je Fr. 150.--/ha (Gmdeanteil)	8.550.00
3. Beiträge für die Waldrandpflege 500m/Jahr à je Fr. 10.--/Laufmeter	5.000.00
4. Beiträge an Saat- und Pflanzgut für interessierte Bewirtschafter	5.000.00
5. Beiträge für Waldpflagemassnahmen in den Tobeln (Anreizbeiträge bei Berücksichtigung von Naturschutzanliegen, Abgeltung von Bewirtschaftungerschwernissen/Zusatzauf-wand)	3.000.00
Total	37.855.00

B. Kosten für einmalige Umsetzungsmassnahmen

Es fallen keine „automatischen“ Kosten an. Allfällige Kosten können bei der Bearbeitung von Einzelprojekten entstehen (z.B. bei Bachrenaturierungen, Bau von Amphibienlaichgewässern, Obstbaumpflanzaktionen usw.). Sie sind für jedes Projekt jeweils separat im Voraus abzuschätzen und projektweise bewilligen zu lassen.

6.1.4 Prioritäten, Termine

A. Prioritäten

Zwei Prioritäten	Die den einzelnen Massnahmen zugeordnete Priorität stellt eine inhaltliche Gewichtung dar:
1. Priorität	wichtige Massnahmen, mit hoher Realisierungspriorität
2. Priorität	wünschbare Massnahme, mit mittlerer bis kleiner Realisierungspriorität

B. Termine

Unterschiedliche Umsetzungszeiträume	In den Massnahmenblättern sind bei den einzelnen Massnahmen bzw. Umsetzungsschritten unter „Termin“ auch Vorstellungen zum Bearbeitungstermin bzw. –horizont angefügt:
sofort	Bearbeitung(*) umgehend einleiten
kurzfristig	Bearbeitung(*) innerhalb der nächsten 1-2 Jahren anstreben (2006-2007)
mittelfristig	Bearbeitung(*) innerhalb der nächsten 3-5 Jahren anstreben (bis 2010)
langfristig	Bearbeitung(*) innerhalb der nächsten 5-8 Jahren anstreben (bis 2013)
laufend	bereits in Bearbeitung(*), Fortsetzung der bisherigen Aktivitäten / ab sofort kontinuierliche Bearbeitung und Umsetzung gewährleisten
offen	Bearbeitung(*), Umsetzung zeitlich (noch) nicht festlegbar (z.B. abhängig von Entscheidungen ausserhalb des Einflussbereiches der Stadt Dübendorf)
(*)	durch die verantwortliche Stelle

Angaben sind Richtwerte Bei den Terminangaben handelt es sich um anzustrebende Richtwerte. Änderungen sind je nach Verlauf der Umsetzung, Verzögerungen bedingt durch Abhängigkeiten von äusseren Faktoren, Finanzen usw. denkbar und möglich.

6.1.5 Koordination, Zusammenarbeit

Bei zahlreichen Massnahmen ist eine gezielte projekt- und akteurbezogene Koordination, fallweise auch Zusammenarbeit mit andern städtischen Abteilungen, der Ackerbaustelle, dem Forstdienst, dem Kanton, mit Nachbargemeinden, mit der Zürcher Planungsgruppe Glattal ZPG und weiteren Akteuren notwendig und/oder sinnvoll. Hinweise auf den Koordinations- und Mitwirkungsbedarf finden sich in den Massnahmenblättern.

Für die Stadt Dübendorf ist das Planungsamt betreffend dem LEK für die rechtzeitige Koordination und Zusammenarbeit mit den relevanten Akteuren besorgt.

6.1.6 Erfolgskontrolle

A. Umsetzungskontrolle

Vernetzungsprojekt:

Die Umsetzungskontrolle, Beratung und Dokumentation des Zielerreichungsgrades bei der Umsetzung der Flächen mit Vernetzungsbeiträgen nach ÖQV wird in Zusammenarbeit zwischen dem Planungsamt und der kommunalen Ackerbaustelle gewährleistet.

Übrige Inhalte LEK:

Die Umsetzung einer im LEK vorgeschlagenen Massnahme kann jederzeit geprüft werden. Bei der Beurteilung der Umsetzung sollen folgende Kriterien zur Anwendung kommen:

- Massnahme wurde eingeleitet
- Ein Projekt liegt vor
- Massnahme wurde begonnen
- Massnahme wurde teilweise umgesetzt/ausgeführt
- Massnahme wurde ganz umgesetzt/ausgeführt
- mit der Massnahme wurde nicht begonnen

Das Planungsamt ist für die Umsetzungskontrolle besorgt und überprüft und dokumentiert den Arbeitsfortschritt und den Zielerreichungsgrad anhand der obigen Kriterien in der Regel alle 2 Jahre.

B. Wirkungskontrolle

Vernetzungsprojekt:

Eine gezielte, umfassende und systematische Wirkungskontrolle (z.B. genaue Dokumentation der Entwicklung von wichtigen Ziel- und Leitarten) ist durch die Trägerschaft des Vernetzungsprojekts nicht vorgesehen bzw. sprengt ihre finanziellen und personellen Ressourcen.

Übrige Inhalte LEK:

Die Wirkung einer Massnahme kann in der Regel erst nach ihrer Reali-

sierung geprüft werden. Sie ist an der Erfüllung der Zielsetzung zu prüfen. Bei vielen Massnahmen zeigt sich die Wirkung zudem erst nach einem längeren Zeitraum. Die Wirkung einer Massnahme soll nach folgenden Kriterien beurteilt werden:

- die angestrebte Wirkung ist nicht eingetreten
- die angestrebte Wirkung ist teilweise eingetreten
- die angestrebte Wirkung ist vollumfänglich eingetreten
- die angestrebte Wirkung ist noch nicht eingetreten

Das Planungsamt ist ebenfalls für eine Wirkungskontrolle verantwortlich. Als zeitlicher Rahmen wird eine Kontrolle in Zeitschritten von 5-10 Jahren ins Auge gefasst.

6.1.7 Öffentlichkeitsarbeit

Massnahme 20 Das Planungsamt der Stadt Dübendorf ist für eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit zuständig (vgl. auch MB 20).

6.1.8 Verbindlichkeit und Wirksamkeit LEK Dübendorf

Mit der Verabschiedung durch den Stadtrat erhält das LEK Dübendorf den Status einer behördenverbindlichen Entscheidungsgrundlage. Das LEK dient dem Stadtrat von Dübendorf als Strategiepapier und Leitlinie bei allen raumwirksamen Tätigkeiten und Entscheiden.

Für Bewirtschafter und Grundeigentümer erlässt das LEK keine Vorschriften. Diese werden zu keinen Massnahmen, Bewirtschaftungsformen oder Einschränkungen verpflichtet. Das LEK bietet durch die Fördergebiete und den damit verbundenen finanziellen Entschädigungen jedoch Anreize für die Bewirtschafter, ihre ökologischen Ausgleichsflächen in diesen Fördergebieten auszuscheiden bzw. zu erweitern.

6.2 Vernetzungsprojekt Stadt Zürich (Gebiet Adlisberg, Tobelhof, Probstei-Ziegelhütte)

6.2.1 Verantwortliche Trägerschaft

Verantwortliche Stelle:
Fachstelle Landwirtschaft

Grün Stadt Zürich. Verantwortliche Stelle: Fachstelle Landwirtschaft. Die verantwortliche Stelle organisiert, begleitet und koordiniert die Umsetzung mit andern städtischen Abteilungen, kantonalen Stellen sowie weiteren Akteuren, sorgt für die Erfolgskontrolle und informiert den Stadtrat und die Öffentlichkeit regelmässig über den Arbeitsfortschritt.

6.2.2 Vernetzungsbeiträge

Kostenteiler der
Vernetzungsbeiträge

Aufgrund der Zielwerte unter Punkt 4 ist in der 1. bis 3. Realisierungs-
etappe mit nachfolgenden Vernetzungsbeiträgen zu rechnen. Die Tabel-
len 9-11 geben eine Übersicht über die mutmasslich jährlich anfallenden
Vernetzungsbeiträge innerhalb der drei Realisierungsetappen inkl. Auf-
teilung der Beiträge nach Bund, Kanton und Gemeinde. Der Bund über-
nimmt jeweils 70% der Beiträge. Der Kanton finanziert die restlichen
30% der Beiträge, wenn die Fläche innerhalb von kantonalen Förderge-
biete für den ökologischen Ausgleich liegt (im Perimeter des Vernet-
zungsprojekts Stadt Zürich allenfalls Obstgärten von überkommunaler
Bedeutung vorhanden). Ansonsten ist dieser Anteil durch die Stadt Zü-
rich bereitzustellen.

**Tabelle 9: Abschätzung Vernetzungsbeiträge
1. Realisierungsetappe**

LR-Typ: Förderkategorien	Vernetzungs- Beiträge in Fr.	Anteil Bund 70% in Fr.	Anteil Kanton in Fr.	Anteil Gemeinde in Fr.
Alle extensiv genutzten Wiesen inkl. bestehende Trocken- und Magerwiesen ca. 12.95 ha ausserhalb kantonalen Förderge- bieten für den ÖA	6.475.00	4.532.50	0.00	1.942.50
Extensivweiden ca. 5 ha, alle ausserhalb kant. Fördergebiete für den ÖA	2.500.00	1.750.00	0.00	750.00
Trittsteinbiotopflächen Fö3 ca. 0.175 ha ausserhalb kant. Fördergebieten für den ÖA	87.50	61.25	0.00	26.25
Obstbäume: ca. 460 Bäume. Annahme: davon liegen rund 1/2 (230 Bäume) innerhalb von kant. Obstgärten von überkommunaler Bedeutung	2.300.00	1.610.00	345.00	345.00
Hecken: Grobe Flächenannahme: 2.50 ha, ausserhalb von kantonalen För- dergebieten für den ÖA	1.250.00	875.00	0.00	375.00
Total Vernetzungsbeiträge	12.612.50	8.828.75	345.00	3.439.15

**Tabelle 10: Abschätzung Vernetzungsbeiträge
2. Realisierungsetappe**

LR-Typ: Förderkategorien	Vernetzungs- Beiträge in Fr.	Anteil Bund 70% in Fr.	Anteil Kanton in Fr.	Anteil Gemeinde in Fr.
Alle extensiv genutzten Wiesen inkl. bestehende Trocken- und Magerwiesen ca. 15.25 ha ausserhalb kantonalen Förderge- bieten für den ÖA	7.625.00	5.337.50	0.00	2.287.50
Extensivweiden ca. 7 ha, alle ausserhalb kant. Fördergebiete für den ÖA	3.500.00	2.450.00	0.00	1.050.00
Trittsteinbiotopflächen Fö3 ca. 0.2625 ha ausserhalb kant. Fördergebieten für den ÖA	131.25	91.90	0.00	39.35
Obstbäume: ca. 460 Bäume. Annahme: davon liegen rund 1/2 (230 Bäume) in- nerhalb von Obstgärten von über- kommunaler Bedeutung	2.300.00	1.610.00	345.00	345.00
Hecken: Grobe Flächenannahme: 2.50 ha, ausserhalb in kantonalen Förder- gebieten für den ÖA	1.250.00	875.00	0.00	375.00
Total Vernetzungsbeiträge	14.806.25	10.364.40	345.00	4.096.85

**Tabelle 11: Abschätzung Vernetzungsbeiträge
3. Realisierungsetappe**

LR-Typ: Förderkategorien	Vernetzungs- Beiträge in Fr.	Anteil Bund 70% in Fr.	Anteil Kanton in Fr.	Anteil Gemeinde in Fr.
Alle extensiv genutzten Wiesen inkl. bestehende Trocken- und Magerwiesen ca. 17.25 ha ausserhalb kantonalen Förderge- bieten für den ÖA	8.625.00	6.037.50	0.00	2.587.50
Extensivweiden ca. 8 ha, alle ausserhalb kant. Fördergebiete für den ÖA	4.000.00	2.800.00	0.00	1.200.00
Trittsteinbiotopflächen Fö3 ca. 0.35 ha ausserhalb kant. Fördergebieten für den ÖA	175.00	122.50	0.00	52.50
Obstbäume: ca. 460 Bäume. Annahme: davon liegen rund 1/2 (230 Bäume) in- nerhalb von Obstgärten von über- kommunaler Bedeutung	2.300.00	1.610.00	345.00	345.00
Hecken: Grobe Flächenannahme: 2.50 ha, ausserhalb in kantonalen Förder- gebieten für den ÖA	1.250.00	875.00	0.00	375.00
Total Vernetzungsbeiträge	16.350.00	11.445.00	345.00	4.560.00

6.2.3 Erfolgskontrolle

Umsetzungskontrolle

Die Umsetzungskontrolle, Beratung der Bewirtschafter und Dokumentation des Zielerreichungsgrades bei der Umsetzung der Flächen mit Vernetzungsbeiträgen nach ÖQV wird durch Grün Stadt Zürich, Fachstelle Landwirtschaft gewährleistet.

Wirkungskontrolle

Eine gezielte, umfassende und systematische Wirkungskontrolle (z.B. genaue Dokumentation der Entwicklung von wichtigen Ziel- und Leitarten) ist durch die Trägerschaft des Vernetzungsprojekts zum heutigen Zeitpunkt nicht vorgesehen. Allenfalls sind Wirkungskontrollen für einzelne Arten denkbar.

Anhang

(siehe separates Dokument)

- A1 Grundlagen**
- A2 Massnahmenblätter**
- A3 Wirkungsziele Tier- und Pflanzenwelt**
- A4 Zielwerte Fachstelle Naturschutz Kanton Zürich für die Vernetzungsprojekte Stadt Dübendorf und Stadt Zürich**
- A5 Vorgehen, Arbeitsschritte, Termine, Beteiligte**
- A6 Beurteilung von Standorten für Bauten der Intensivlandwirtschaft**
- A7 Übersichtsplan Oekoflächen Stadt Dübendorf**
- A8 Übersichtsplan Oekoflächen Stadt Zürich**
- A9 Extensiv genutzte Weiden als ökologische Ausgleichsflächen, ALN 19.2.2004**
- A10 Artenliste Fauna Gemeinde Dübendorf**
- A11 Protokolle Workshop 1 und Workshop 2**
- A12 Protokollnachtrag zum Workshop 2**